

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“
erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen.
frei in's Haus vierteljährlich 3 Mark, monatlich 1 Mark,
Nummern 5 Pf. Postabonnements pro Quartal 3 Mark.
(Eingetragen im VIII. Nach-
trage der Postzeitungspreisliste unter Nr. 719a.)

Abonnementspreis für Berlin
wöchentlich 25 Pf. Einzelne
(Eingetragen im VIII. Nach-
trage der Postzeitungspreisliste unter Nr. 719a.)

Insertionsgebühr
beträgt für die 3gespaltene Zeile 40 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pf.
Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr
Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-
Bureaux, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion und Expedition Berlin SW., Zimmerstraße 44.

Abonnements-Einladung.

Für den Monat August eröffnen wir ein neues Abonnement auf das

Berliner Volksblatt

Frei ins Haus kostet dasselbe 1 Mark, Bestellungen werden von sämtlichen Zeitungs-Expeditoren, sowie in der Expedition, Zimmerstraße 44, angenommen.

Für Auserhalb nehmen alle Postanstalten Abonnements für die Monate August und September gegen Zahlung von 2 Mark entgegen.

Dem neuen Abonnenten wird der bisher erschienene Teil des fesselnden und interessanten Romans

„Das Kind des Proletariats“

aus der Feder von U. Rosen — soweit der Vorrath reicht — gegen Vorzeigung der Abonnementsquittung in der Expedition Zimmerstraße 44 gratis verabfolgt.

Das „Berliner Volksblatt“ blickt trotz seines kurzen Bestehens auf befriedigende Erfolge zurück. Trotz der überaus großen Anzahl von Zeitungen der verschiedensten Tendenz, die in Berlin existieren, und trotzdem überall ganz bedeutend mit „Arbeiterfreundlichkeit“ gepflegt wird, hat bisher kein Organ für die eigentlichen Interessen des werththätigen Volkes bestanden. Daher ist es Pflicht eines jeden Arbeiters, ein Organ, das stets und nur allein bezieht ist, die Interessen des Arbeiters zu wahren und zu wechsell, nach Kräften zu unterstützen. Die Arbeiter sollen sich nicht für einander einsehen, dasselbe Verhältnis muß sie aber auch mit ihrer Presse verbinden. „Alle für Einen und Einer für Alle“, das muß unser Wahlspruch sein; es darf aber nicht nur eine leere Phrase bleiben, sondern Jeder muß an seinem Theile thätig sein, Jeder muß wirklich dazu beitragen, daß die Zeitung, welche dem Gesamtinteresse der werththätigen Bevölkerung dient, möglichst unterstützt werde. Wenn jeder bisherige Abonnent nur einen Pfennig erwirbt, aber auch wirklich dafür sorgt, daß derselbe abonniert, so hat er seine Pflicht gethan.

Wir unsererseits werden nach besten Kräften dafür bestrebt sein, die Zeitung immer reichhaltiger zu gestalten, so daß sie selbst den höchsten Anforderungen genügen wird.

Das „Recht auf Arbeit“ und die Staatswerkstätten.

Nachdem die Reichsregierung das Banner der „Sozialreform“ aufgepflanzt hat, sollte man glauben, daß die Ansehungen von der Besserstellung der Arbeiter, die so oft am Regierungstisch ausgesprochen worden, in den Staatswerkstätten auch förmlich praktisch durchgeführt würden. Dem würde ja in der That auch Nichts im Wege stehen. Wenn die Minister klagen, was ja schon öfters dagewesen, daß die Arbeiter so niedrige Löhne erhalten, daß sie ihren Verpflichtungen gegen den Staat nicht nachkommen können, warum werden dann in den staatlichen Betrieben keine höheren Löhne gezahlt? Können die Verwaltungen der Eisenbahnen, der Hüttenwerke und der Schiffswerften nicht veranlaßt werden, aus den Worten der Minister Thaten zu machen?

Allein der „Gewerkeverein“ bringt von der Kaiserlichen Werkstätte zu Gaarden bei Kiel ganz andere Mittheilungen. Dort haben in jüngster Zeit größere Arbeiterentlassungen stattgefunden. So ist, wie das genannte Blatt meldet, im Laufe der vergangenen Woche 72, nach anderen Angaben sogar 94 Tischlern gekündigt worden. Die meisten sind Familienväter, und zwar solche, die der Kaiserlichen Werkstätte seit 5, 10, ja 15 und noch mehr Jahre treu gedient haben. Ferner wurde 34 Malern gekündigt, hier sind es allerdings meistens junge Leute, welche das Loos getroffen hat. Aber auch dieses wirft kein schönes Licht auf den Staat als Arbeitgeber, denn während die Kaiserl. Werkstätte im vergangenen Frühjahr nicht wußte, wo sie ihren Bedarf an Malern decken sollte (Ursache: zu niedriger Lohn, nämlich 2,50—2,70 M. pro Tag) wirft sie jetzt, wo im Augenblick die Arbeit nicht sehr eilig ist, ein halbes Hundert auf die Straße, um vielleicht in nächsten Frühjahr wieder vor derselben Kalamität wie in diesem zu stehen. Mit den Schiffbauern steht es nicht besser; so ist in der Schlosser- und Schmiedewerkstatt 5 Schmiedern und 26 Schlossern gekündigt, und wie es mit den Zimmerleuten steht, kann man sich aus Nachfolgendem ein kleines Bild machen. Einem 45 Jahre alten Zimmerer ist, nachdem er für die Kaiserliche Werkstätte sich 10 Jahre ehrlich abgemüht und gearbeitet hat, ebenfalls mit vielen anderen älteren Leuten gekündigt worden; nachdem derselbe seine letzten Kräfte verbraucht und für den Staat geopfert hat, wird derselbe einfach entlassen. Wir müssen natürlich dem genannten Blatte überlassen, die Wichtigkeit jener Angaben zu beweisen. Aber wenn sie richtig sind, wie stimmen dann diese Angaben mit dem vom

leitenden Staatsmann proklamirten Grundsatz vom „Recht auf Arbeit“, das der Staat gewähren soll.

Die Verhältnisse auf den Werften sind schon mehrmals Gegenstand von Debatten im Reichstage gewesen, zuletzt in der Sitzung vom 23. Januar 1883. Damals brachte der Abgeordnete Bloß eine Reihe von Beschwerden gegen die Zustände auf der Kaiserlichen Werkstätte zu Wilhelmshaven vor, besonders auch die Thatsache, daß die Werkverwaltungen Arbeiter von mehr als 40 Jahren nur ausnahmsweise aufnehme. Darauf erwiderte der damalige Chef der Admiralität, Herr von Stosch, das Geschehe, um „einen festen Arbeiterstand“ zu begründen, was in Wilhelmshaven nothwendig sei.

Damit war die Maßregel des Ausschlusses älterer Arbeiter von der Beschäftigung im Staatsbetrieb sicherlich nicht hinreichend begründet; allein man halte diese Aeußerung des ehemaligen Marineministers zusammen mit den jüngst in Gaarden auf der Kaiserlichen Werkstätte durchgeführten Maßregeln. Wird vielleicht dadurch „ein fester Arbeiterstand“ geschaffen, daß man eine Anzahl älterer Arbeiter, noch dazu zum größten Theil Familienväter, entläßt? Dabei wird noch von anderer Seite betont, daß Beschäftigung genug vorhanden sei und daß man nicht ohne Weiteres behaupten könne, man sei durch Mangel an Beschäftigung zu den Entlassungen genöthigt gewesen.

Der Staatsbetrieb verfällt hier in den Hauptfehler des Privatbetriebs und so lange dies der Fall, so lange ist auch der Unterschied zwischen Privat- und Staatsbetrieb für den Arbeiter so herzlich unbedeutend, daß man kaum davon zu sprechen braucht.

Der Privatunternehmer wird stets darauf bedacht sein, einen möglichst großen Profit zu erzielen; darum wird er zu möglichst niedrigen Löhnen möglichst lange arbeiten lassen und wird gelegentlich, wenn es ihm paßt, auch Arbeiter ohne weitere Rücksichten entlassen. Bei den Staatsbetrieben fällt der Ertrag wie bei Eisenbahnen, der Post, den Hüttenwerken u. in die Staatskasse und die Regierungen resp. Verwaltungen sind bestrebt, diesen Ertrag möglichst hoch zu gestalten, wozu sie häufig, ja gewöhnlich dieselben Mittel anwenden, wie die Privatunternehmer. Bei den Unternehmungen wie die Werften, welche mit Staatsmitteln betrieben werden, sucht man mit diesen Mitteln möglichst sparsam zu sein, möglichst wenig Zuschüsse zu gewähren, daher niedrige Löhne und zeitweilige Entlassungen von Arbeitern.

Man könnte billiger Weise von den Staatsbetrieben verlangen, daß sie gerade die günstigsten Arbeitsbedingungen für die Arbeiter aufstellen, um dadurch einen materiellen und moralischen Druck auf die Privatunternehmer auszuüben. Allein von solchen Bestrebungen seitens der staatlichen Betriebsverwaltungen ist bis jetzt auch nicht die geringste Spur sichtbar geworden; im Gegentheil findet man bei den Arbeitern der Post- und Eisenbahnen genau dieselben Klagen und Beschwerden wie bei dem Werftbetrieb.

Das ist ein sonderbarer Zustand; im Parlament die Theorien von der Sozialreform, vom Anspruch des armen Mannes, vom „praktischen Christenthum“ und beim Staatsbetrieb die oben angeführte und mit Beispielen belegte Praxis. Was soll da die Masse der Arbeiter von einer „Sozialreform“ halten!

Politische Uebersicht.

Ferien hat auch die Politik selbst gemacht, ebensogut wie die Minister und Schulmeister. Die Wahlvorbereitungen sind ebenfalls im Allgemeinen noch nicht so weit gediehen, daß man sie an der Oberfläche spüren könnte. Alles ist noch ruhig und still; nur zuweilen wird die Stille durch national-liberale Kriegsgeheul unterbrochen. Merkwürdig — die phylisteröse Partei im deutschen Reich ist gegenwärtig die unruhigste und lauteste. Früher trat sie in den Wahlkampf immer erst ein, wenn die Wahlen ausgeschrieben waren, jetzt aber steht sie schon und fast allein auf dem Kampfplatz. Wie ist das zu erklären? Ist neues Leben, neues Blut in die Adern des fast verwesten Reichs getreten? Ist es der Ruuh, der in der Brust die Spannkraft löst? Ueberall kommen die national-liberalen „Führer“ zusammen und stoßen in die Kriegstrompete. Die anderen Parteien rühren sich dabei nicht. Es muß also doch mit den National-Liberalen nicht so gefährlich sein. Auch wir glauben, daß das national-liberale Geschrei nur ein Zeichen der Schwäche ist — doch in der allgemeinen politischen Stille wird es weithin gehört — aber „viel Geschrei und wenig Wolke“, wie die Wahlen zeigen werden.

Die deutsche Reichsregierung hat, den Berl. Vol. Nachr. zufolge, durch ihre Gesandtschaft in Bern dem schweizerischen Departement des Innern die Mittheilung zukommen lassen, daß sie Maßnahmen gegen die Einschleppung der Cholera von Frankreich her treffe und gewärtige, daß auch die anderen Grenzländer, die Niederlande, Luxemburg und die Schweiz, solche Anordnungen erlassen würden. Andernfalls müßte sie die betreffenden Staaten als choleraverdächtige behandeln. Das schweizerische Departement des Innern beantwortete dem Berner nach diese Mittheilung damit, der Bundesrath habe beschließliche Verfügungen an die Bahngesellschaften und Kantone erlassen und eigene Organe zu deren Ausführung aufgestellt.

Da diese Anordnungen mit den von Deutschland vorgeseheneu Maßregeln übereinstimmen, wird der Verkehr zwischen den beiden Staaten wohl keine Beeinträchtigung erfahren.

Die **Affaire Antoine** (Landesverrathsprözeß), welche seiner Zeit so viel Staub aufwirbelte, hat nunmehr ihre endliche Erledigung gefunden, demzufolge eine Anklage gegen den Reichstagsabgeordneten für Neß nicht erhoben worden ist. Herr Antoine hat durch die lange Untersuchung, durch die erlittene Haft und durch die heftigen Angriffe, die er erdulden mußte, für seine etwas turbulente Agitationsweise über Gebühr gebüßt. Ein Nachspiel dürfte die Angelegenheit voraussichtlich im nächsten Reichstag erhalten, in welchem ohne Zweifel wegen der in durchaus ungesetzlicher Weise erfolgten Veröffentlichung der Privatkorrespondenz Antoine's in der offiziellen „Norddeutschen Allgemeinen“ ein Antrag oder eine Interpellation eingebracht werden wird. Es hätte dies mit Zug und Recht schon in der letzten Reichstagsession geschehen können.

Das **Neueste im Auswanderungswesen** ist der Export deutscher Adelige. Man lache nicht. Die „N. Btg.“ erzählt, daß der deutsche Adelsverein „Nobilitas“ sich mit der chilenischen Regierung in Verbindung gesetzt hat, um für eine Anzahl von jungen Adelligen eine gesicherte Position zu begründen. Etwa 10 bis 12 Herren befördert derselbe auf eigene Kosten bis Liverpool, von wo aus die chilenische Regierung den Transport bis Südamerika übernimmt. Diefelbe weiß nun den Kolonisten erhebliche Stücke Landes an und gewährt ihnen ein Jahr hindurch baare Mittel zum Lebensunterhalt. Im Laufe dieses Jahres nun sollen die angewiesenen Grundstücke bearbeitet, eingezäunt und mit Gebäuden versehen werden. Ist dies geschehen, so erhält der Besitzer das freie Eigentum des angewiesenen Landes, wogegen selbstverständlich die baare Unterstützung aufhört. Hoffentlich sind sich die jungen adeligen Herren ebenso, wie der Exportverein für junge Adelige, klar, daß sie nach obigen Bedingungen in Chile sich ganz erschlich durch ihrer Hände Arbeit als Landbauer ernähren müssen, was, wenn sie es thun, ihnen jedenfalls nur zur Ehre gereichen kann.

Sensationelle Mittheilungen sind bekanntlich immer dem „Berl. Ztbl.“ zu entnehmen. So die folgende, bei deren Vektüre sich Keiner eines gelinden Gruselns wird erwehren können: Der österreichischen Polizei ist aus London eine Information zugegangen, nach welcher die Anarchisten neuartige Waffen anzuwenden im Begriffe stehen. Sie verfertigen nämlich Schleudermaschinen ganz eigenartiger Konstruktion, welche das direkte Anlegen von Minen oder die direkte Einführung von Bomben überflüssig machen. Es sollen nach Art der Höllemaschinen konstruirte Wurfgeschosse sein. An der Spitze tragen sie einen Glas-Cylinder mit einem Hündapparat, der durch viktrinsaures Kali, welches als Explosivstoff dient, eine in der Schleudermaschine befindliche Dynamitbombe zum Explodiren bringen soll. Die Londoner Polizei selbst ist sich noch nicht im Klaren darüber, ob die Schleudermaschinen in England oder in Amerika verfertigt werden. Die Wiener Polizei verdoppelt jetzt ihre Aufmerksamkeit. Schon vor einiger Zeit hat sie an dem Polizeigebäude selbst alle erdenklichen Vorkehrungen anbringen lassen, so z. B. wurden die auf die Straße mündenden Kellerfenster derart dicht vergittert, daß nichts von außen in den Keller gelangen werden kann. Jetzt ist auch allen nicht zum Hause Gehörigen verboten, eine andere als die Haupttreppe im Polizeigebäude zu betreten. Außerdem aber hat die Polizei in den letzten Tagen die gesammte Umgebung des Direktionsgebäudes auf das Genaueste untersuchen lassen und angeordnet, daß über neue Miether unverweilt Meldung erstattet werde. Diese Vorkehrungen sind selbst, weil es in der erwähnten Information geheißen hat, die Anarchisten wollten ihre Schleudermaschinen zu allererst an dem Wiener Polizei-Direktions-Gebäude erproben. — Wer weiß, ob's wahr ist!

Durch **Ablehnung der Wahlreformbill** hat das englische Oberhaus einen Sturm gegen sich heraufbeschworen, der die höchsten Lords alleammt hinwegsetzen kann. Wahrschaft großartig durch die ungewöhnliche Zahl der dabei in Bewegung gesetzten Massen verließ die im Hyde Park in London stattgefundene Reformdemonstration. Die Theilnehmer, etwa 150,000, versammelten sich am Themsequai, von wo sich der unabhsehbare Zug nach dem Ziele mit Fahnen und Musik inmitten eines dichten Menschenpalters in Bewegung setzte. Im Zuge schritten über hundert radikal-liberale Arbeiter, Mäßigkeits- und andere politische und nichtpolitische Vereine, Provinzialdeputationen, 5000 nichtstimmberedigte Landarbeiter, Hopfenstangen tragend, fast sämtliche Londoner Gewerke u. Im Hyde Park, gegenüber dem historischen Reformersaume, wurden auf sieben Tribünen unter dem Vorsitz radikaler Deputirten kurze, zweckentsprechende Reden gehalten und eine gleichlautende Resolution beantragt und einstimmig angenommen, welche gegen die Verwerfung der Wahlreformbill durch ein unverantwortliches Oberhaus trotz deren Annahme seitens des Volkes und der Volksvertreter lebhaft protestirt, Gladstone's Vorgehen in Bezug auf Einberufung einer Verfassungskonferenz billigt und die Meinung ausdrückt, daß die Fortdauer der ungezügelt en Macht des Oberhauses, das dem Volkswillen zuwiderhandelt, weder der Volkswohlfahrt, noch dem Frieden und Gedeihen des Landes dienlich sei. Leider fiel ein kurzer, aber wolkenbruchartiger Regen, welcher die Prozession arg mitnahm, allein sowohl die marschirenden wie auch die zuschauenden Massen verblieben in bestem Humor. — In ihrem Bericht über das Meeting heben konservative englische Blätter mit einer Entrüstung, die sehr komisch wirkt, hervor, daß die Volksmassen nicht ein einziges Hoch auf den Prinzen von Wales ausbrachten, obgleich derselbe wie gewöhnlich (!!) huldvoll (!) lächelte und mehrere Stunden der Prozession zusah.

Vier Inspektoren der Pariser Gemeinde-Polizei, welche amtliche Papiere veruntreuten, wurden entdeckt. Einige

Blätter behaupten mit Unrecht, dies stände im Zusammenhang mit einem royalistischen Komplott. Nach „Telegraph“ hat Ferry die Hoffnung nicht aufgegeben, den Senat zu veranlassen, für die Revision der finanziellen Rechte des Senats zu stimmen, trotz der entgegengesetzten Ansicht der Kommission.

In Toulon steht es arg aus; dort sind im Ganzen nur noch 10 000 Einwohner in der Stadt geblieben. Der Administrationsrath der Marineverwaltung beschloß in seiner gestrigen Sitzung, alle Arsenalarbeiter zu entlassen, das gesammelte Personal bekommt einen zweimonatlichen Gehalt ausbezahlt. Der Marinepräsident wehrte sich gegen die Arbeitseinstellung, weil er weiß, was das im Gefolge haben kann, aber er wurde überstimmt. Vermuthlich glaubt der Administrationstath, das Elend durch Arbeitslosigkeit zu mildern. In Toulon sterben zum Glück Weiberinnen und Matrosen, hier sind es hauptsächlich die Armenhäuser und eine Art Klosterasyl, welches die größte Anzahl der Opfer liefert. In vielen Fällen entschließen sich die Leute auch zu spät, ärztliche Hilfe anzurufen und so kam es bisher in 38 Fällen vor, daß man bereits Personen in Agonie oder todt in das Phosphorspital brachte. Im Ganzen starben an 700 Personen an der Cholera. In Toulon haben 18 Damen in Trauerkleidung dem Bürgermeister Stelschreter Toupou die von 10 000 katholischen Frauen unterschriebene Petition um Abhaltung einer öffentlichen Straßenprozession zur Abwendung der Epidemie übergeben. Die Behörde ist jedoch so vernünftig gewesen, diesen mittelalterlichen Aberglauben, der in den Seuchen wahr scheinlich die Strafe Gottes für die sündige Menschheit sehen will, zu verbieten, zumal die Ansammlung von Menschenmassen die Verbreitung der Cholera nur begünstigt. — Aus Arles, in sanitärer Beziehung einem noch ärgeren Nest wie Toulon, werden sechs Cholerafälle gemeldet.

Bauernrevolten sind in Südrussland neuerdings an verschiedenen Orten vorgekommen. Am ersten waren die Tumulte in Städtchen Schpola, Gouvernement Kiew, wo die Bauern ihrem Gutsherrn, dem gewesenen russischen Finanzminister Abasa, den Verkauf seines Grundes gewaltsam verweigerten, ferner in den Dörfern Pogrebny, Orny, Sopotka, Dubowoye Gaj und Win des Bezirkes Brilusk im Gouvernement Wollawa und endlich in einigen Dörfern des Gouvernements Tschernigow, wo die Bauern ihren Gutsherrn den Grund und Boden nahmen und sie wegjagten. Unterträgliche Bedrückungen müssen es gewesen sein, welche die agrarische Bewegung der leibargigen russischen Bauern veranlassen.

Aus den Städten Rischinew, Charkow, Kiew, Wollawa, Osiopol und Odesa werden Entdeckungen nihilistischer Verschwörungen und zahlreicher Verhaftungen von Studenten, Studentinnen und Lektoren wegen nihilistischer Propaganda gemeldet. Es soll dabei sogar zu Blutvergießen gekommen sein. — Alle diese Vorgänge sind Symptome dafür, auf wie schwachen Füßen das Regierungssystem unseres Nachbarreiches steht.

Zur Entdeckung des in Warschau geplanten Attentats wird der „Fr. Presse“ unterm 18. aus Krakau nach den Mittheilungen eines an dem genannten Tage aus Warschau angekommenen Gewährsmannes geschrieben: Unter den Nihilisten in Petersburg befand sich ein junger Hörer der Universität, der einer angesehenen Familie angehört und die besten Häuser der russischen Residenz zu besuchen pflegte. Derselbe hatte ein Verhältniß mit der Tochter des hochgestellten russischen Würdenträgers, der eine Geißel der Nihilisten ist. Eines Tages erhielt der Student vom Revolutionskomitee den Auftrag, gelegentlich seiner Anwesenheit im elterlichen Hause seiner Geliebten, den von den Nihilisten gehaltenen Vater derselben mittelst Gift zu tödten. Als nun der oben bezeichnete Universitätslehrer mit der Vollziehung des Todesurtheils zögerte, erhielt er vom Revolutionskomitee die strenge Weisung, entweder ungesäumt der ihm gewordenen Mission zu entsprechen oder sich selbst zu vergiften. In diesem Kampfe zwischen Gehorsam und Liebe beschloß er, sich selbst zu tödten. Vorher aber schrieb er zwei Briefe. Der eine war an seine Geliebte gerichtet, der den ganzen Sachverhalt mittheilte, indem er sie gleichzeitig bat, ihr Wohlwollen einer Jugendfreundin von ihm zu widmen, die, im Besitze hoher Bildung, dem Nihilismus völlig ergeben ist. Er bat seine Geliebte, sie möge im Geheimen zu seiner Jugendfreundin sich begeben, ihr den zweiten beigeschlossenen Brief einhändigen und ihr den Wunsch des sterbenden Freundes ausdrücken daß sie dem Bunde mit den Nihilisten entsage. Diese Briefe gelangten aber nach dem Tode des Studenten nicht in die Hand seiner Geliebten; sie wurden ihrem Vater übergeben. Dessen erster Schritt war die Veranlassung einer Hausfuchung

in der Wohnung der Nihilisten und der Auftrag zu ihrer Verhaftung. Inzwischen aber hatte das Revolutions-Komitee von dem Tode des Studenten und von der Hinterlassung der zwei Briefe desselben Kenntniß erhalten und es gab der Nihilistin eine Wink, seine Zeit zu verlassen. Sie that es in solcher Eile, daß sie keine Zeit fand, sämmtliche Briefschaften, die sie hatte, mit sich zu nehmen. Als nun bald darauf auf Befehl des russischen Würdenträgers in ihrer Wohnung eine Revision vorgenommen wurde, fand man unter vielen revolutionären Schriften auch eine Liste der Mitglieder des geheimen nihilistischen Bundes in Petersburg, worunter sich auch die Namen des dieser Tage in Warschau arretirten Friedensrichters Bardowski und noch mehrere Komplizen desselben befanden. Von dieser ganzen Begebenheit durften die Petersburger Zeitungen nichts mittheilen. Dagegen hat die dortige Sicherheitsbehörde davon unverzüglich die Behörde in Warschau verständigt, in Folge dessen die Verhaftung des Friedensrichters und der bei ihm angetroffenen jungen intelligenten Russin stattgefunden hat, welche, wie vermutet wird, eben die aus Petersburg nach Warschau geflüchtete Jugendfreundin des aus Liebe in den Tod gegangenen Universitätslehrers sein soll. Die Geschichte klingt sehr romanhaft.

Die Eskadre des Admirals Courbet hat vor dem Arsenal von Fou-Tcheou Anker geworfen, dessen sie sich bemächtigen soll, falls die augenblicklich mit China eingeleiteten Unterhandlungen behufs Zahlung einer Kriegsschadenszahlung zu keinem befriedigenden Resultate gelangen. Der Admiral Courbet hat unter seinem Befehl fünfzehn Kriegsschiffe und zwei Torpedofahrzeuge mit 114 Kanonen großen Kalibers und 3076 Mann. Die 1. Division unter dem direkten Befehle des Vice-Admirals besteht aus den Panzerschiffen „Bagard“ und „Atalante“, dem Kreuzer „Chateau-Renaud“, dem Aviso-Dampfer „Barsoal“, dem Claircourtschiff „Hemelin“, den Kanonenbooten „Yann“, „Bipère“ und „Aspic“ und endlich aus den zwei Torpedoschiffen Nr. 45 und 46. Die 2. Division, befehligt von dem Contradmiral Vespos, besteht aus den Panzerschiffen „La Galissonnière“ und „Triumphante“, den Kreuzern „Duguay-Trouin“, „Billard“ und „D'Estaing“, dem Claircourtschiff „Volta“ und dem Kanonenboot „Lutin“. Fou-Tcheou ist der militärische Hafen Chinas und wurde von Li-Dong-Tschang angelegt. Das Arsenal wurde von zwei Franzosen, den Vinienschiffs-Vicentenants Prosper Sicquel und D'Aiguebelle, erbaut und eingerichtet.

Das Wesen der Cholera und der Schutz gegen sie.

Unter dieser Ueberschrift veröffentlicht die „Frank. Zig.“ heute den nachfolgenden ersten Artikel, der von Herrn Dr. med. Vibberg in Frankfurt, welcher den Geheimrath Koch auf seiner Reise nach Südrussland begleitete und mit diesem soeben zurückkehrte, zur Verfügung gestellt wurde:

Für eine Reihe ansteckender Krankheiten, der sogenannten Infektionskrankheiten, hat die Wissenschaft den unanschätzbaren Aufbruch erlebt, daß dieselben durch ein Gift verursacht und übertragen werden, welches körperlischer Natur ist und nach Wachstum und Vermehrung in das Pflanzenreich verpflanzt werden muß.

Die Zahl dieser Krankheiten ist in jüngster Zeit durch die Entdeckung Koch's um die Cholera vermehrt worden. Die Annahme, daß es ein saftbarer Stoff sein müsse, welcher als Träger dieser Krankheit diene, und nicht etwa, wie Mancher wohl noch jetzt glauben mag, eine gasförmige unbestimmte Materie, diese Annahme war, nachdem die Aetiologie ähnliche infektiöser Krankheitsprozesse festgestellt konnte, in der wissenschaftlichen Welt eine allgemeine. Aber erst Koch gelang es, diesen Krankheitsstoff in Gestalt von Bacillen mit sehr charakteristischen Eigenschaften durch seine bekannten in Egypten und Indien ausgeführten Untersuchungen nicht nur aufzufinden, sondern mit Hilfe seiner genialen Methode auch vom menschlichen Körper zu isoliren und durch viele Generationen rein fortzuführen.

Ich muß mich zur Einleitung auf diese Sätze beschränken, kann insbesondere an dieser Stelle nicht die Beweiskräfte dafür ausführen, daß der Cholera-Bacillus als alleinige Ursache dieser Krankheit mit aller Sicherheit ausgemacht werden muß. Vielmehr habe ich mir jetzt die Aufgabe gestellt, die zahlreichen irrthümlichen Auffassungen, welche gelegentlich der in Südrussland herrschenden Seuche über deren Wesen, Verbreitung und über die Schutzmaßregeln zur Sicherheit des Einzelnen wie der Bevölkerung in der Presse Aufnahme fanden, dadurch

richtig zu stellen, daß ich die Aussprüche und Ansichten in einigen Sätzen wiedergebe, die Zuverlässigkeit für sich Anspruch nehmen dürfen.

Die Ausbreitung der Cholera geschieht durch den mündlichen Verkehr, nicht durch Waaren und sonstige Gegenstände mit Ausnahme feuchter infisirter Wäsche. Gelegentlich der Choleraepidemie in Konstantinopel und Wien konnte kein Anhaltspunkt gefunden werden, welches die Wichtigkeit dieses Sages hätte angeben können.

Der Ansteckungsstoff ist in den Ausleerungen enthalten, nicht im Urin und nicht in der Athmungsluft. Er bleibt in feuchtem Zustande wirksam, stirbt trocken in kürzester Zeit ab, ist also auch nicht durch die Luft übertragbar. Das Wesen ist dadurch erklärt, daß die Cholera-Bacillen keinen Dauerzustand bilden, sondern sich nur in feuchter Umgebung, wie in Wasser, ausbreiten und feucht werden. Kälte und Hitze überdauern, trocken Erhitzen über 150° C. Stundenlang oder auch die Einwirkung feuchter Dämpfe von 100° C. tödtet sie. Es sagt bekühnen die Cholera-Bacillen die Eigenschaften, sich zu bilden, nicht und sterben durch Eintrocknen erfahrungsgemäß bereits nach drei Stunden ab, leben auch nicht, wenn Pasteur selbst nach dem Eintrocknen der Feuchtigkeit ausgelegt, wenn nach dem Eintrocknen sechs Tage als Termin bezeichnet, nach welchem ohne Gefahr insaure und dann getrocknete Gegenstände dem Gebrauche wieder übergeben werden können, geben dies, um für die Praxis einen bestimmten Anhaltspunkt zu geben, mit gleicher Berechtigung hätte man einen Tag Frist bezeichnen können. Pasteur's jüngste Kritik ist gegenstandslos. Die Cholera ist ein Krankheitsprozeß, der auf den Verdauungsorganen beschränkt ist; in keinem anderen Organ der Kranken sind die Cholera-Bacillen aufgefunden, kann nur durch Eindringen des feuchten Infektionsstoffes in den Verdauungsorganen entstehen. Die Berührung des Kranken, welche eine Infektion durch Aufnahme in die Verdauungsorgane zu verursachen geeignet waren.

Veranlassung der Infektion können werden: Trinken, ungesüßtes Gebrauchswasser, infisirte feuchtsüßliche Nahrungsmittel. Unter diesen muß besonders die Milch hervorgehoben werden und vor Allem auf die Infektionskraft aufmerksam gemacht werden, welche beschmutzte Wäsche, das davon herrührende Waschwasser besitzen.

Das sind die wichtigsten Grundzüge über Wesen und Verbreitung der Cholera; ein anderes Mal über die Grundzüge ihrer Bekämpfung.

Niemand kann mit absoluter Sicherheit vorhersehen, die Cholera eine Wanderung durch Europa machen. Indessen, auch wenn sie sich uns nähern sollte, so möge die Einwohner unserer Stadt beruhigen. Die Cholera hier noch nie festen Fuß fassen können, sie wird es nie, wenn sie nicht durch die vortrefflichen sanitären Einrichtungen epidemisches Auftreten als undenkbar erscheinen lassen wird. Dr. Vibberg

Lokales.

Der Ruf nach Polizei bei jeder Gelegenheit ist zu Tage auch wieder ein Zeichen der Zeit. Es wird jeder ohne Weiteres zugeben, daß wir nicht so leicht in der selben einstimmen. Solange man indessen glaubt, man durch disciplinäre Maßnahmen die Schäden der Gesellschaft heilen kann, sind wir Alle mehr oder weniger dem Eingreifen der Polizei angewiesen. Vielleicht erinnern manche unserer Leser noch, daß vor nicht allzulanger Zeit die Rekrutur der Berliner Blätter eine sogenannte „chronik“ brachte; diese Zeitungen rekapitulirten mit einer verkennbaren Behagen die Anzahl blutiger Ausschüsse, die an einem einzigen Sonntage in Wien passirten, interessirte die Eifersüchtel, die schon seit langer Zeit zwischen Berlin und Wien besteht, und die mehr oder weniger geistreichen Journalisten in verstandenen Vokalpatriotismus mit besonderer Euphorie gepflegt wird, herzlich wenig, aber das müssen wir doch stehen, daß wir hinsichtlich der Rekruten, von denen die letzten Tage so überaus zahlreich berichtet wird, den Wienern durchaus nichts nachgeben, ja ihnen vielmehr „über“ sind. Man wird zugeben müssen, daß augenblicklich in Berlin genug Blut fließt und daß das Messer in

solchem Zustande sagt, noch weniger sollten Sie ihr Weisse erwidern, wie Sie es gethan haben. Der Herr Wray Barth lennt, weiß, daß kein Ladel sie treffen wird. Die arme Lady Barth ist halb von Sinnen vor Schamgram.

„Ja, aber Sie behaupten, mein Fräulein sei Schuld an Unglück, Sie sei die einzige, die davon Vortheil ziehe.“ „Unfinn! Das Kind wird gefunden werden.“ „Doch, sagte Elsa beim Arm und schob sie zur Thür. Hier stolperte sie fast über Dr. Wrigley, der ihre Frage entgegnete:

„Was bedeutet das, was ich soeben gehört habe? Barths Knabe ist verschwunden?“

„Ja, Herr Doktor, rief Elsa, welche glaubte, es besten die Herr bei den Eltern zu paden. Und Wray Rutter ist darüber so wahrhaftig geworden und behauptet nun mein armes Fräulein, die Hand im Spiele gehabt zu haben. Ebenso gut könnten auch Sie als der nächste Erbe beschuldigt werden!“

„Beruhigen Sie sich, Elsa, das Kind wird schon zum Vorschein kommen. Wenn man es gestohlen hat, schah es um einer Belohnung willen und eine Belohnung für den Wiederbringer ausgesetzt werden. Hatte das irgend ein Mal, ein Zeichen? Rufen Sie mir die Adresse.“

„Darüber kann ich Ihnen ebenso gut Bescheid sagen, die Adresse.“ sagte die Elsa. „Das Kind hatte nur ein Mal an der Seite des rechten Beins, etwa einen Fuß dem Knöchel, einen kleinen schwarzen Punkt wie ein Apfelflecken.“

„Da ist der Rechtsanwalt, Herr Peter Melloden. Sie ihn hierher.“

Dr. James Wrigley setzte ihm kurz auseinander, von Elsa erfahren hatte.

„Die Nachforschungen sollten schnell und in aller Eile gestellt werden. Der Kleine befindet sich wahrscheinlich noch in der Nähe der Mutter, die eine Belohnung von hundert Pfund für den Wiederbringer ausgesetzt werden.“

„Das Schlimmste ist, daß Lady Barth in ihrem finsternen Schmerz Fräulein Wray zu verdächtigen suchte, brach ihn Elsa.“

„Ach was, ebenso gut könnte sie mich beschuldigen, der Rechtsanwalt ungeduldig.“

Dr. Brice, Lady Barth's ärztlicher Beistand, schloß mund und gegenwärtiger Vertrauensmann, gestellte die beiden anderen Herren.

„Ich sagte Ihnen schon Elsa,“ beruhigte der Doktor, „daß diese Worte der Lady Barth nur im Fieberdelirium ausgesprochen wurden. Wenn sie ihr Kind nicht wieder wird die Kermesse Niemand mehr belästigen.“

Elsa würde trotzdem noch nicht geschwiegen haben, nicht jetzt ein Schrei des Entsetzens aus ihres Fräuleins Mund zu ihr gedrungen.

Wray sah ganz verstört da. Sie hatte die Thür und lauschte mit gespannter Aufmerksamkeit auf das, was vorging. Unheimliche Vorstellungen ängstigten sie.

Feuilleton.

Das Kind des Proletariers.)

Sensationroman von H. Rosen.

(Fortsetzung)

Petigrew führte das Programm James Wrigley's buchstäblich aus bis zur Verpflanzung mit Chloroform und dem Vorbringen bis zur Wiege. Weiter konnte er den empfangenen Befehlen nicht gehorchen, denn die von der schlafenden Amme behütete Wiege war leer.

Tony that noch mehr um seiner Pflicht zu genügen. Er schlich sich nach dem östlichen Flügel, erklimmte den Balkon vor Lady Barth's Zimmer und durchschpähte dasselbe, bis er die Gewißheit hatte, das Kind sei auch dort nicht.

Nicht ohne heimliche Befriedigung lehrte er zu dem Doktor zurück, um ihm Bericht zu erstatten.

„Sie dürfen überzeugt sein, Herr Doktor, das Kind war nicht mehr da,“ sagte Tony, „ein Anderer ist uns zuvor gekommen und hat es vor uns bei Seite geschafft.“

„Narr! Die Wärterin wird es gehabt haben.“

„Nein, Herr, das glaube ich nicht, die Wiege war noch warm und das Kind schien eben heraus genommen worden zu sein.“

„Bist Du jemand auf dem Hin- oder Rückwege begegnet?“

Obwohl Toni Petigrew auf seinem Rückwege derselben hohen, aufrechtstehenden, achsellosen Wanderin begegnet war, die er schon zuvor getroffen hatte, entgegnete er doch:

„Nein, Herr, ich sah keine lebende Seele.“

„Wenn Du mich belügst, Toni, und das Kind morgen früh in seinem Vaterhause ist, so —“

„So werden Sie mich in der nächsten Nacht wieder dorthin schicken und ich werde gehen,“ unterbrach ihn Toni.

„Es wäre nicht ratsam für Dich, mich auf's Neue zu täuschen,“ fuhr James Wrigley fort. „Was ich sagen wollte, war: Ich würde Dich in solchem Falle noch vor Ablauf einer Stunde den Gerichten überliefern.“

„D, ich weiß das,“ erwiderte Toni trübe. Sie denken, Niemand würde den Aussagen Glauben schenken, die ich gegen Sie vorzubringen im Stande wäre. Doch wozu diese Auseinandersetzung. Ich vermag Ihnen nützlich zu sein und mir ist es nicht unangenehm zu wissen, von wem ich meinen Lebensbedarf beziehen kann.“

„Gut also. Morgen Nacht trifft Du mich hier wieder, Toni.“

„Ganz sicher, Herr,“ sagte Toni und als er seines Weges weiter ging, murmelte er vor sich hin: „Gut, daß der Kleine fort ist und ohne mein Zutun.“

*) Nachdruck verboten.

Dieselbe als Schutz- und Trutzwaffe zu seiner alten Berechtigung wieder emporgehoben ist. Wir wollen hier nicht auf die einzelnen Fälle eingehen, sie interessieren weniger durch die Schilderung der Korbheiten in ihren Einzelheiten, sie wirken eben nur imponierend durch ihre Massenhaftigkeit. Es ist in der That von verhältnismäßig großer Wichtigkeit, wenn einzelne Blätter, deren Spezialität „Militärströmigkeit“ ist, sich des Langen und Breiten darüber auslassen, wie ein tapferer Train-Untersoffizier seine Gegner halbdundelweise „aus freier Faust“ zu Boden warf, sondern es kommt viel mehr darauf an, zu untersuchen, wie derartige Exzesse vermieden werden können. Das Deutsche Leseblatt, dem man doch, was Servilität anbelangt, durchaus nichts vorwerfen kann, gesteht ebenso wie die „Nat.-Blg.“, die von phantastischen Bericht des ersten Blattes über die Schlägerei an der Oranien- und Adalbertstraße nachbetet, dass von einer der wenigen dort postirten Beamten es schien, die Zahl der Strolche wohl auf Hundert angewachsen war. Nun darf man doch wohl fragen, weshalb sind auch an solchen Stellen, wo Exzesse häufiger vorkommen, gerade nur so wenig Beamte postirt, dass es selbst dem „Dtsch. Lesebl.“ und der „Nat.-Blg.“ auffällt? Es ist unter den Beamten von der Oranienbrücke bis an das Kottbuser Thor schon seit langer Zeit kein Geheimniß mehr, daß das Postiren der Straßen jener Gegenden zur Nachtzeit geradezu gefährlich ist. Wunderbar ist es allerdings, daß es erst immer eines längeren Intermezzos bedarf, um die Aufmerksamkeit der Beamten auf solche Schäden zu lenken. Wir können hier nur mit thätlichen Verhältnissen rechnen, wir wollen uns nicht darauf einlassen, zu untersuchen, durch welche Mittel und Wege die allgemeine Sittlichkeit gehoben wird, daß blutige Ausschreitungen überhaupt nicht mehr vorkommen, bevor man aber nicht darauf hindringt, dem Uebel auf dem Grund zu gehen, so lange wird man wohl verlangen dürfen, daß der tüchtige Bürger und auch selbst der Beamte, der für die Ruhe und Sicherheit der Bürger wachen soll, geschickt werde. Ueber den Mangel an Beamten kann man sich in Berlin wahrhaftig nicht beklagen, denn bei gewissen Gelegenheiten haben wir sie in geradezu verblüffender Menge bewundert. — wenn wir nicht von — bei dem Strife der Frister u. Hofmann'schen Nähmaschinenfabrik, kompagnieweise — zu drei Gliedern rangirt.

Zur Beruhigung des Publikums, das kürzlich durch die Nachricht alarmirt wurde, daß die besseren von den Scharfschützen-Gebäuden in den Straßen eingefangenen Hunde zu Sektionszwecken verwendet und nur die schlechteren sofort getödtet würden, wird uns von kompetenter Seite das Folgende mitgetheilt: Nach dem § 63 des Straßen-Polizei-Reglements über das Umherlaufen herrenloser und maulkorbloser Hunde an Orten, an welchen Menschen verkehren, müssen alle Hunde, welche von den Scharfschützen-Gebäuden eingefangen werden, innerhalb dreier Tage, wenn in dieser Zeit keine Reklamation erfolgt, ohne irgend welche Ausnahme getödtet werden. Mit einem Besuche, ihnen Hunde zu Sektionszwecken zu überlassen, waren Thierärzte schon wiederholt an zuständiger Stelle nachlässig geworden, jedesmal aber abgewiesen worden.

Der an der Cholera erkrankte und in das Barmhertigenlazareth Noabit eingelieferte Arbeiter Oßig befindet sich, wie uns seitens der Direktion des genannten Krankenhauses mitgetheilt wird, Dank der vortrefflichen Pflege soweit auf dem Wege der Besserung, daß voraussichtlich im Laufe des morgigen Tages seine Entlassung erfolgen kann.

Das durch eine Schuhwunde in Reinickendorf schwer verletzte 16-jährige junge Mädchen ist, wie uns geschrieben wird, in dem Augusta-Hospital den erhaltenen Verletzungen erlegen. Auf Anordnung des 8. Polizei-Reviers ist die Leiche dem gerichtlichen Obduktion in das Obduktionshaus geschafft worden.

Wegen bedeutender Unterschlagungen gegen seinen Prinzipal ist heut der Buchhalter Gaudrich, welcher seit Jahren in einem hiesigen sehr renomirten Teppich- und Gardinengeschäft angeheilt ist und seit Jahren das Vertrauen seines Prinzipals genos, zur Haft gebracht worden. Vor einigen Tagen wurden diese Unterschlagungen, die seit einer Reihe von Jahren verübt worden und soweit bis jetzt festgestellt ist, eine Höhe von mindestens 45 000 M. erreichen von dem Geschäftsinhaber entdeckt. Gaudrich hatte Kollektivprokura und war von seinem Prinzipal mit den Geldsendungen an die Korrespondenz betraut. Er erhielt also die Summen, behufs Verwendung mit den dazu gehörigen Begleitbriefen, und er schickte auch die Briefe der Geldempfänger in welchen diese

den Empfang der Geldsendungen bescheinigten. Von den abzuführenden Summen eignete sich nun G. einen Theil — in einzelnen Fällen auch die ganze Summe — an, gab aber in den Begleitbriefen die ganze ihm übergebene Summe, an und überreichte sodann die richtig abgefaßten Begleitbriefe dem Chef zur Unterschrift. Nachdem dieser unterschrieben, kopirte G. im Kopierbuch das richtige Begleit Schreiben und vernichtete es sodann. Hierauf fertigte G. ein neues Begleit Schreiben mit Angabe der von ihm zur Absendung gelangenden geringeren Summe an und unterschrieb es selbst unbefugt mit dem Namen der Firma. Hierauf sandte er den Geldbrief ab und fälschte sodann in dem Saldobuch die abgefaßten Beträge, so daß das Saldobuch und das Postwerthbuch über die abgefaßten Beträge nicht übereinstimmten. Da der Prinzipal diesen Theil des Geschäfts dem G. allein seit Jahren vollständig anvertraute und Revisionen nicht vornahm, so konnten die fortgesetzten Unterschlagungen und Fälschungen so lange verheimlicht werden, bis ein Zufall zu einer Entdeckung führte. Denn die Lieferanten der sehr geachteten und in der Geschäftswelt ein großes Vertrauen genießenden Firma haben niemals wegen der geringeren Geldsendungen resp. wegen der zeitweiligen Unterlassung von Geldsendungen monirt, und die von ihnen an die Firma gerichteten Empfangsbefähigungen, in welchen allerdings die von ihnen wirklich empfangenen Beträge angegeben waren, gelangten ausschließlich in die Hände des G., welcher dafür Sorge trug, daß diese Briefe von Niemandem weiter geprüft wurden. Hand G., daß in Folge seiner Unterschlagungen einer oder mehrere Lieferanten der Firma allzu ungeduldig lange auf ihre Gelder warten mußten, so benutzte er auch die ihm für andere Sendungen übergebenen Gelder, um sie den länger wartenden Lieferanten zuzufenden. Dieses Manöver hätte G. noch viele Jahre fortsetzen können, wenn nicht durch ein von einem der Lieferanten an den Chef gerichtetes Schreiben, in welchem neben anderen Sachen auch der Betrag einer Geldforderung erwähnt war, die verbrecherische Thätigkeit des G. zu Tage getreten wäre. G. wurde gestern festgenommen. Er räumte die von ihm bezugenen Unterschlagungen und Fälschungen ein und gab als Grund an, daß er vor ca. 10 Jahren Schulden von mehreren tausend Mark gehabt habe und dadurch zu den Unterschlagungen veranlaßt worden sei. G. ist unverheirathet und bezog ein so hohes Salair, daß er damit sehr gut auskommen konnte.

Mit guten Zeugnissen versehene Krankenwärter und Krankenwärterinnen finden sofort Beschäftigung im städtischen Krankenhause. Noabit, Thurnstraße 35/36. Diese mit dem Stadtwappen Berlins versehenen Plakate an den Anschlagtafeln gaben heute dem Publikum zu der beunruhigenden Vermuthung Veranlassung, daß es sich ernstlich um die Cholera-Gefahr handle, da bekanntlich das Barackenzelazareth in Noabit zur Aufnahme von Cholera-kranken eingerichtet worden ist. Wie wir erfahren, handelt es sich im vorgezeichneten Falle lediglich um Kompletirung des Krankenzwangs, der keineswegs eine Aufnahme zahlreicher an der Cholera erkrankten Personen zu Grunde liegt.

Eine Schlägerei mit blutigem Ausgange, bei welcher anscheinend das Messer wieder eine Rolle gespielt hat, spielte sich heute Vormittag gegen 11 Uhr in der Bienen'schen Destillation in der Klosterstraße ab. Bei der Schlägerei erhielt einer der Theilnehmenden eine fast blutende Wunde am Halse. Sowohl der Verletzte, als auch der Thäter wurden von einem herbeigekehrten Schuttmann zur nächsten Polizeiwache geführt.

Ein Silberfund. Einen Silberfund machten Ende vergangener Woche mehrere junge Leute, welche in der sogenannten „Blauen Halle“ bei Tempelhof badeten. Einer derselben stieß im Wasser auf einen harten Gegenstand, welcher, nachdem er herausgeholt, sich als eine silberne Rasierklinge erwies. Bei einer sofort vorgenommenen weiteren Abführung des Wassers fand man mehrere dergleichen Kannen, sowie silberne Gabeln, Teller, Messer, Löffel u., welche sämmtlich die Firma „Kaiserhof Berlin“ trugen. Der sofort benachrichtigte und herbeigeeilte Direktor des Kaiserhofes rekonnostrirte die Sachen als sein Eigenthum und ließ weitere Nachforschungen anstellen, bei denen noch mehr Silbergegenstände gefunden wurden. Die Sachen sollen von einem vor längerer Zeit im Kaiserhof verübten Diebstahl herrühren, doch gelang es bisher nicht, den Thäter oder die Thäter zu ermitteln.

B. N. Der älteste Boden Berlins, der sich in seiner ursprünglichen Beschaffenheit bis auf den heutigen Tag erhalten, dürfte der des Tuchhändlers Farthöfer, Mühlendamm

Nr. 32, sein. Dieser Boden, ein altes Kreuzgewölbe, wurde nach vorhandenen Urkunden im Jahre 1687 auf Befehl des Großen Kurfürsten erbaut. Im Jahre 1691 wurde hier ein Tuchgeschäft begründet, welches sich von Geschlecht zu Geschlecht vererbte. 1819 übernahm der Vater des jetzigen Inhabers W. F. das Geschäft, welches er bei seinem Tode 1851 seinem Sohne Otto vererbte. Historisch von größtem Interesse dürften vier große, alte Vorhänge-Schlösser sein. Dieselben sind älter als der Laden und stammen aus der Blüthezeit des deutschen Schlossergewerbes im Mittelalter. Diese Schlösser von verschiedenem System haben theils dreieckige, theils runde und theils geschweifte Form. Ihre Größe im Durchmesser beträgt 15–20 Centimeter. Seit Bestehen des Geschäfts 1691 haben diese Schlösser den verschiedenen Besitzern des Ladens zum Verschließen desselben gedient. Nach dem demnächst bevorstehenden Abbruch des Ladengewölbes dürften diese Schlösser dem märkischen Museum übergeben werden.

Keine „Damen“ Schwindeln auch. Eine gut gelleidete junge Dame verübt seit einiger Zeit hieselbst dadurch Schwindelereien, daß sie auf den Namen hiesiger bekannter Herrschaften entweder Geld zu borgen oder Waaren in Geschäften zu erschwindeln oder in Hotels durch fingirte Bestellung von Logis und Diners Provisionen zu erhalten versucht. Die bisher noch nicht ermittelte Schwindlerin hat dunkle Haare und trägt ein gedämmtes (hin und wieder auch ein graues oder rothbedrucktes) Rattumkleid und einen braunen Strohhut mit Federn.

Die Sonntags-Extrazüge, die auf der Strecke Berlin-Freienwalde verkehren, werden, wie uns von kompetenter Stelle mitgetheilt wird, demnächst auch bei dem sogenannten Wasserfall in der Nähe des Bahnhofes Eberswalde halten, um dem Publikum den Besuch der nahe gelegenen prächtigen Waldungen zu erleichtern. Der Bau zu einer besonderen Perron-Anlage ist zu diesem Zweck bereits in Angriff genommen.

Ein planmäßiges Messerattentat, dem leider durch einen Irrthum ein Unschuldiger zum Opfer gefallen, wird uns von gestern Abend aus der Köpnickstraße gemeldet. Als der in der Beloeifabrik in der Köpnickstraße 18/20 beschäftigte Arbeiter Gustav Holz gestern Abend 9 Uhr das Fabrikgebäude verlassen und wenige Schritte gegangen war, wurde er plötzlich von drei Männern überfallen und derart mit Messerhieben und Faustschlägen traktirt, daß der Ueberfallene laut um Hilfe rufend zu Boden stürzte, worauf die Angreifer entflohen. Trotz der Geschwindigkeit des ganzen Vorganges und trotz der Dunkelheit konnte G. doch die drei Messerhelden als drei ebenfalls in derselben Fabrik beschäftigten Arbeiter Knoes, Pinke und Kurck erkennen. Andere Arbeiter schafften den auf der Erde Liegenden nach der nächsten Sanitätswache, wo neben verschiedenen von Schlägen herührenden blutunterlaufenen Stellen 3 Messerstücke am Kopf konstatirt wurden. Der zu Protokoll genommene Arbeiter H. bezeichnete der Polizeibehörde die oben Genannten als die Angreifer und wurden alle drei daher heute früh 6 Uhr, als sie zur Arbeit gingen, von der Fabrik aus abgeholt und nach dem nächsten Polizei-Revier sistirt. Wie schon einleitend gesagt, ist G. das Opfer einer Verwechslung geworden. Die Veranlassung zu dem Attentat soll ein auf Eifersucht zurückzuführender Racheakt sein, der einem anderen Arbeiter galt.

Gerichts-Zeitung.

Hat eine ohne Unterschrift erlassene Polizei-Verordnung Gültigkeit? Ueber diese Frage hatte gestern das Schöffengericht zu entscheiden. Der Kaufmann Belling aus der Leipzigerstraße hat vor seinem Schaufenster eine Marquise angebracht, welche nach Ansicht des Polizei-Lieutenants von Hartmann zu tief auf den Bürgersteig herabging. Es wurde deshalb der Wachtmeister des Reviers abgeschickt um nachzumessen, ob die Marquise sich in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe vom Bürgersteig befände. Der Wachtmeister fand, daß die Marquise 2 Meter 6 Centimeter über dem Bürgersteig, demnach 14 Centimeter zu weit herabging. Herr Belling erhielt in Folge dessen ein Strafmandat wegen er jedoch Berufung einlegte und so gelangte die Sache vor dem Schöffengericht. Der Angeklagte hatte die Sache einem Rechtsanwalt übergeben, der in geschickter Weise die Vertheidigung führte. Der Strafbefehl — so führte der Vertheidiger aus — hätte sich auf die Polizeiverordnung vom 19. März 1883; in dieser Verordnung sei aber keine Strafandrohung enthalten, man könne doch nicht auf Grund einer Verordnung die keine Strafe androhe, eine Strafe verhängen! — Uebrigens müsse er die Rechtsgültigkeit genannter Verordnung bestreiten; dieselbe trage keine Unterschrift und da selbst in bürgerlichen Angelegenheiten ein Schriftstück ohne Unterschrift ungültig sei, so müsse in Kriminalsachen dies erst recht der Fall sein. — Zur Sache speziell müsse er noch darauf hinweisen, daß Sachverständige eine Messung an der Marquise vorgenommen und ein ganz anderes Resultat sich ergeben hätte; der Wachtmeister habe mit einer Schnur gemessen, mit einer Schnur könne man ein falsches Resultat erzielen. — Würde der Gerichtshof zu einem Schuldigen kommen, so werde er in der Berufungsinstanz die Angelegenheit weiter führen. — Der Gerichtshof erkannte nach einhalbstündiger Verathung auf Schuldig und verurtheilte den Angeklagten zu 3 Mark oder 1 Tag Haft. Der Präsident begründete das Urtheil folgendermaßen: Die Polizei-Verordnung vom 19. März 1883 sei anstatt des früher maßgebenden § 86 des Straßenpolizei-Reglements erlassen worden; der § 86 drohe Strafen an; wenn daher der neuere Erlaß auch keine Strafe event. androhe, so müsse doch angenommen werden, daß die Behörde die Strafen auf den neuen Erlaß habe übertragen wollen und deshalb rechtfertige es sich, die Strafe aus § 86 anzuwenden. Auch sei die Verordnung trotz fehlender Unterschrift (aus ähnlichen Gründen) als rechtsgültig anzusehen. Das Messen mit der Schnur sei zwar ungenau, doch dürfe die Messung eher zu Gunsten als Ungunsten des Angeklagten ausgefallen sein.

Ein in Folge des Tischlerstrifs begangener Erzech beschäftigte heute die 92. Abtheilung des hiesigen Schöffengerichts. Auf der Anklagebank befanden sich die Tischlergesellen Alexander Franz Julius Schilling, Ferdinand Alose, Wilhelm Bauer, Rudolf Fangberg, Friedrich Nicolet, Naujack, Reschle und Ruthe. Außerdem ist die auf wiederholten Hausfriedensbruch, sowie gegen Schilling auch noch wegen Sachbeschädigung erhobene Anklage gegen den Tischlergesellen Schust gerichtete, dem in dem die Verladung zum Termin nicht hat ausgefallen werden können, weil er inzwischen süchtig geworden ist. Schilling wurde zu vier Monaten, einer Woche, Alose, Fangberg und Bauer zu je vierzehn Tagen und Nicolet zu einem Monat Gefängniß verurtheilt, während die übrigen Angeklagten freigesprochen wurden.

Arbeiterbewegung, Vereine und Versammlungen.

Auch die Berliner Steinmeyer beginnen nunmehr endlich etwas energischer in die Lohnbewegung einzutreten, wie der Verlauf der jüngsten, sehr zahlreich — von mehr als 200 Personen — besuchten Versammlung des „Fachvereins der Berliner Steinmeyer“ am letzten Sonntag Vormittag in Abgrimm's Saal bewies. Nach eingehender Verathung wurde in dieser Versammlung der Wortlaut eines an sämtliche Meister ersucht werden sollen, zu dem seitens der Steinmeyer ihnen vorgelegten neuen Tarif für Akkordarbeiten endlich definitive

verurtheilt, sogar die Todesstrafe über sich verhängt. Er sprang ein richtiger schwarzer Neufundländer, ein Liebhaber ihres Vaters mit einem jämmerlichen Geheul in's Zimmer, packte Myra's Kleid mit den Zähnen und begann mit einem oder seiner Kräfte sie nach dem Portal zu zerren. Worte des Beschlusses und Schläge auf seinen Kopf waren wirkungslos, er wühlte und ließ doch von dem Mädchen nicht ab. In ihrer Verzweiflung ergriff Myra eine Scheere und befreite sich mit einem Ruck aus dem Klammern. Das Thier bereitete sich zu einem neuen Angriff vor, als Myra's Geschrei Elsa herbeirief. Nachdem die Alte den Hund entfernt und eingesperrt hatte, fragte Myra: „Und was gedenken Sie jetzt drüben zu thun?“

Sie wollen in aller Stille Nachforschungen anstellen, Sie nur glauben, das Kind könne nicht weit sein. Die Mäuler hätten es ja gesehen, um eine Belohnung zu erhalten und würden es Straßensucht zuschreiben, und das soll geschehen, mein Liebling. „Elsa, Elsa!“ rief Myra aus, „ich würde mit Freuden in diesem Augenblick sterben, wenn ich das Kind wieder in den Armen seiner Mutter sähe, wie gestern. Ach ich wüßte nicht, welche ein gefegneter Anblick das war!“

Elsa verhällte ihr Gesicht mit der Schürze und begann zu weinen. „Ach, Du verliesst mich,“ sagte Myra in einem Ton zu der Schlafwandlerin. „Ich wünsche allein zu sein, um Alles zu überdenken.“

Elsa sah sich zurück. Wenn sie mit ihrem Pflegling auch nicht weinen dürfte, so konnte sie doch für ihn arbeiten. Sie nahm Myra's Kleidungsstücke, die sie am Morgen entlehnt hatte, an sich und ruhete nicht eher, bis die verrätherischen Zeichen an demselben vertilgt waren und Alles sauber gewaschen und gewaschen vor ihr lag.

glänzend würde sich ihr eigener Horizont erheben, wenn diese Wiege leer wäre!

Niedergedrückt von diesen Empfindungen und Erwägungen, welche nicht weiter gingen und weder Böses wünschten noch planten, lag sie in ihrem Zimmer an. Eine Stunde später war sie eingeschlafen und qualende Träume umgaulen sie. Sie glaubte ihr Brüderchen zu hassen und den Entschluß gefaßt zu haben, es zu tödten.

In ihrem Traum schien ihre Natur sich völlig verändert und ihre weibliche Färslichkeit und Milde sich in Wuth und Haß umgewandelt zu haben; in ihrem Traum leidet sie sich an, ging nach der Kinderstube, nahm das Kind, schritt am hellen Tage nach dem Willebden-Wasserbehälter und schleuberte den Knaben hinein. Sie träumte weiter, daß sie dann nach Hause zurückkehrte und sich wieder zu Bett begab. Am Schlusse stieg ihr Verbrechen vor ihrer Seele auf. Sie fühlte sich von einer Blutschuld bedrückt, hörte des Kindes Wehklagen und der verzweifelten Mutter Jammergeschrei und eilte wieder an das Wasser, um das Kind aus seinem nassen Grabe zu retten, aber sie kam zu spät, es hatte sich bereits in dem feuchten Element aufgelöst und war mit diesem eins geworden. Beim Erwachen war ihr erstes Gefühl Entsetzen. Dann empfand sie mit inniger Genugthuung die Erlösung von dem Bewußtsein, ein Verbrechen begangen zu haben und etwas wie Jeneigung für den Knaben.

Dieses Gewirr von Gefühlen und Gedanken wurde plötzlich durch die Nachricht von dem Verschwinden des Kindes unterbrochen!

Das Kind verschwunden, ohne Spur verschwunden? War also ihr Traum Wahrheit gewesen? Hatte sie den Knaben getödtet? Wenn das wirklich der Fall war, dann blieb sie nicht nur mit dem fürchterlichen Bewußtsein der That mit dem brennenden Mitleid für den grausamen Schmerz der Mutter auf immer belastet, auch die Entdeckung drohte ihr; der Tod des Kindes mußte an der Verbrecherin desselben blutig gerächt werden.

Wer würde an die Geschichte des Schlafwandels glauben? Wer würde glauben, daß sie, die so viel durch den Tod des Kindes zu gewinnen hatte, nicht absichtlich dessen Tod herbeigeführt?

Wenn sie wirklich das Kind nach dem Willebden-Reservoir getragen hatte, dann mußte sie gesehen und das Kind aufgefunden, erkannt und sie als Thäterin bezeichnet worden sein.

Während diejenigen, die in unbewußtem Zustande den Barth'schen Erben aus dem Wege geräumt, sich mit solchen Vorstellungen marterte, waren die Empfindungen James Brigley's, der eine ähnliche That auszuführen beabsichtigt hatte, ganz anderer Art.

Das Barth'sche Kind ist gestohlen oder umgebracht worden,“ rief er seiner Frau in fast jubelndem Ton zu. „O, wie ist das geschehen, wer hat das gethan?“ fragte Frau Brigley ihren Gatten besorgt.

(Fortsetzung folgt.)

Stellung zu nehmen. Daß in den letzten Jahren neben der allgemeinen fallenden Tendenz der Durchschnittslöhne, von welcher die im Steinmetzgewerbe Arbeitenden ebenso hart betroffen worden sind wie das gesammte Handwerk überhaupt, speziell das Mißverhältnis doch für Affordarbeiten gezahlten Lohnsätze zum Durchschnittslohn fast bis zur Unerkennlichkeit gesteigert worden ist, haben u. A. auch die Verhandlungen der ersten Delegiertenversammlung der Steinmetzen Deutschlands, welche vom 6. bis 8. Juli d. J. in Halle tagte, ergeben, und wird dies auch von einem Theile der Berliner Meister unumwunden zugestanden. Gleichwohl hat die Meisterschaft, der die von den Steinmetzen ausgearbeitete neue Skala schon vor Jahresfrist unterbreitet worden, bis jetzt noch nicht Veranlassung genommen, sich über ihre Stellung zu derselben zu äußern, und so wählte die Versammlung zur thumlichst Beschleunigung der Angelegenheit eine besondere Kommission von fünf Mitgliedern, welche während der nächsten 14 Tage über den aufgestellten neuen Tarif (einzelne Abweichungen resp. Zuschläge für Warmarbeiten u. dergl. vorbehalten) mit den Meistern direkt in Verhandlung treten soll. Wird in diesem Zeitraum ein annehmbares Resultat durch die Verhandlungen nicht erzielt, so soll über die fernere zu unternehmenden Schritte resp. über die eventuelle Proklamierung des Streiks in einer weiteren Versammlung entschieden werden. Die Kommission besteht aus den Herren Gähler, Rohn, Mettel, Glogner und Böhm; ihr tritt mit beratender Stimme der Vorsitzende des Fachvereins, Herr Handschuh, hinzu; als „überwachende“ Kommission wird Herr mit einem Mandat von einjähriger Dauer ausgestattet. Der schon früher gefasste Beschluß, daß von den sogenannten Einstandsgeldern ein Betrag von 1,50 Mark an die Vereinskasse zu deren Kräftigung für die eventuell bevorstehende Kampagne abzuführen ist, wurde mit einer Einstimmigkeit grenzender Majorität wiederholt und erst nach mehr als dreistündigen Verhandlungen ging die Versammlung auseinander.

b. Die Fachschule für Stuhlarbeiter (Weber), welche seit 9 Jahren hier besteht und gegenwärtig ca. 200 Schüler aufzuziehen hat, erfreut sich — nicht zum geringsten Theile durch die unermüdete Fürsorge und Munizipalität seines Kuratoriums — fortgesetzt jeder nur möglichen Förderung der theoretischen, praktischen, sittlichen und körperlichen Ausbildung ihrer Zöglinge, wo immer sich hierzu Gelegenheit bietet. So besuchte am vorletzten Sonntag die obere Klasse dieser Schule unter Führung ihres Dirigenten, Herrn Obermeisters Schmidt, und der übrigen Lehrer das deutsche Kunstgewerbemuseum und die dort zur Zeit ausgestellten alten orientalischen Teppiche und Handgewebe, unter Anführung darauf bezüglicher belehrender Vorträge des Lehrpersonals. Am letztvor genannten Sonntag hinwieder unternahm die Mehrzahl der Schüler gemeinsam mit dem Dirigenten und der gesammten Lehrerschaft einschließliche des alten, in allen Berliner Turnvereinen ebenso bekannten als beliebten Turnwartes Lunzel einen lehr- und lustreichen Ausflug nach Erkner, der Woltersdorfer Schleuse und den Müddersdorfer Kalkbergen. Hierzu hatte das Kuratorium der Fachschule wieder wie im Vorjahre nicht unerhebliche Beträge bewilligt, um Kaffee und andere Erfrischungen an die Schüler gratis verabreichen zu können.

Der Fachverein der Schuhmacher beschäftigte sich am Montag mit der Gründung einer Unterstützungs-kasse für Arbeitslose resp. Anschluß an den Allgemeinen Unterstützungsverein deutscher Schuhmacher. Der Vorsitzende Herr Pappe beleuchtete die traurige Lage der Schuhmacher, die hauptsächlich bei Arbeitslosigkeit hervortrete; es sei deshalb eine Nothwendigkeit, daß in dieser Sache etwas gethan werde, daß dem bisherigen Mangel an einer Organisation abgeholfen werde, damit der Schuhmacher durch die erdrückende Konkurrenz der Arbeitslosen, nicht noch weiter widerstandslos der Willkür der Arbeitgeber bei Festsetzung der Lohnsätze anheimfällt. — Die meisten Redner betonten, daß eine Lokalkasse hier nichts nütze, nur der Anschluß an eine zentrale Organisation sei zu empfehlen, im allg. deutschen Unterstützungsverein sei diese geboten, und es sei Pflicht aller, nur diesem beizutreten. Die Gründung einer isolaten Unterstützungs-kasse wurde deshalb fallen gelassen. Da der Anschluß eines Vereins an eine solche Organisation, gewisse Schwierigkeiten hat, so wurde eine Resolution, angenommen, dahingehend: „Die Versammlung erklärt sich mit den verschiedenen Rednern einverstanden und ersucht den Vorstand zum energischen Vorgehen in dieser Sache. — Am Schluß wurde für die strickenden Giesener Kollegen gesammelt.

— Eine Generalversammlung der Puffer Berlins und Umgegend fand am Montag im „Palmenaal“, Neue Schönhauserstraße 20, unter sehr zahlreicher Theilnahme statt. Als Bureau fungirte der Vorstand des Fachvereins der Puffer,

als Referent Herr Rodmann, welcher es unternahm, den Beweis zu führen, daß die Forderungen der Puffer Berlins gerecht sind; den heutigen Verhältnissen entsprechend. In längerem Vortrage führte derselbe aus, daß das Leben des Arbeiters ein steter Kampf mit dem Kapital sei. Jeder Arbeiter müsse darnach streben, den vollen Betrag seiner Thätigkeit vom moralischen und gesetzlichen Standpunkte aus zu erlangen. Nach 22jähriger Statistik, von ihm aufgestellt, wies derselbe nach, daß pro Tag nicht mehr als 2 Mk. zur Bestreitung sämmtlicher Lebensbedürfnisse entfallen. Die Lohnsätze hätten mit der Steigerung der Lebensmittelpreise nicht gleichen Schritt gehalten. Am meisten sei die Lederproduktion schuld, durch welche eine Regulirung der traurigen Lohnverhältnisse versucht werde. Herr Dietrich wies an der Hand einer zehn-jährigen Lohnstatistik nach, daß dem Puffer pro Tag nur 1,50 verbleibe. Wären die Forderungen der Puffer nicht gerecht, so würden sie nicht als solche von den Meistern, und von der öffentlichen Meinung anerkannt worden sein. Nur eine Verkürzung resp. gesetzliche Regelung der Arbeitszeit vermöge dem beständigen Sinken der Löhne und der Lederproduktion Halt zu geben. Für Hebung der materiellen Verhältnisse sei vor Allem eine feste Organisation der Werkstätten den Meistern gegenüber nothwendig, um wenigstens dem Schwanken der Löhne einen Damm entgegenzusetzen. Eine Aufbesserung der Löhne sei zu erreichen und müsse erreicht werden. Der von den Gesellen aufgestellte, von den Meistern anerkannte Lohnsatz müsse voll und ganz zur Durchführung gelangen. Wo die im Tarif vorgesehene Lohnsätze von den Meistern nicht gezahlt würden, da liege die Schuld an den Puffern selbst. In der weiteren Diskussion wurde die Nothwendigkeit einer Verkürzung der Arbeitszeit anerkannt, von einem dahingehenden Beschlusse aber abgesehen. — Wie konstatiert wurde, erhielten von den Anwesenden kaum die Hälfte die geforderten 6 Mk. per Tag und wurde daraufhin folgende Resolution gefaßt: „Die heutige Generalversammlung der Puffer beschließt, die Beschlüsse, die in den vorhergehenden Generalversammlungen gefaßt wurden, aufrecht zu erhalten und zwar 1) nur nach dem Lohnsatz neue Arbeit zu akkordiren und 2) einen Vorschuß von 6 Mk. pro Tag sich zahlen zu lassen.“ — Am 16. August findet in der Berliner Flora das dritte Stiftungsfest des Fachvereins der Puffer statt. Nur Mitglieder haben Zutritt, doch können von diesen Gäste eingeführt werden.

Eine Versammlung des Fachvereins der Berliner Kürschner und Berufsgenossen fand am Sonntag, den 20. Juli, in Seefeld's Saal, unter dem Vorstehe des Herrn Schmidt statt, in der der Stadtverordnete Herr Gördt einen interessanten Vortrag über Produktiv-Genossenschaften hielt. Der Bericht der Centralisierungs-Kommission fiel sehr glänzend aus; Herr Stöge stattete Bericht darüber ab, und wies nach, daß die Bethheiligung zur Anbahnung einer Centralisation namentlich in Leipzig und Markranstädt den besten Anhang gefunden hat, in Schleuditz, Weißensfeld und Rhöda war die Bethheiligung ebenfalls befriedigend zu nennen.

Auch die Schuhmacher in Offenbach haben, dem Unterspieler der Gothaer folgend, beschlossen, jedem durchreisenden Unterstützungsbedürftigen Mitgliede des Unterstützungsvereins ein Mittagbrod im Betrag von 80 Pf. zu verabfolgen und werden die Kollegen ersucht, sich an Herrn Jakob Kirchner, Kaiserstr. 65, zu wenden.

Aus der Provinz Sachsen. (Priv. Mittl. d. Volks-Ztg.). Selbst aus amtlichen Berichten erfahren wir, daß das Heranziehen fremder Arbeiter in unsere Provinz, namentlich aus Schlesien, Posen, Polen und Italien der Bevölkerung hier selbst nicht zum Vortheile gereicht. Bekannt ist es ja, daß alle Arbeiter, welche aus Gegenden kommen, in denen die Lebenshaltung eine tiefere ist, die Löhne herabdrücken, da ihre Bedürfnisse geringer sind, als diejenigen der einheimischen Arbeiter. Dies gilt besonders bei den Italienern und Polen, welche es sogar verschmähen, sich in den Dörfern Quartiere zu suchen, sondern in schnellgefertigten Erdhöhlen in der Nähe der Arbeitsplätze nächtigen. Daraus, daß die einheimischen Arbeiter unter der Konkurrenz der Ausländer viel zu leiden haben, denken die Behörden allerdings nicht, da ja die Grundbesitzer und die Budersfabriken eben durch diese Konkurrenz großen Nutzen erzielen. Jedoch ist es ein anderes Moment, was die Behörden stutzig macht. Beamte und Klerge bezugen nämlich, daß in den von auswärtigen Arbeitern hauptsächlich berührten Kreisen, ferner in Sangerhausen und Bitterfeld der Schnapsgenuss, die Rohheit, eltschaste Krankheit, Vergnügungssucht und der Mangel an Häuslichkeit „in erschreckender Weise“ zugenommen haben. — Ob die Grundbesitzer und Budersfabrikanen auf derartige Erscheinungen auch wohl ihr Auge werfen und Abhilfe schaffen oder ob sie

unter der Devise: „Schutz der nationalen Arbeit“ nach vor nur den Schutz des nationalen Kapitalismus verstehen. Die Arbeiter selbst haben nämlich noch keinen Deut davon bis jetzt von den nationalen Schutzbräsen gehabt, die in den letzten Jahren so billig wie Brombeeren geworden sind und den Arbeitern förmlich auf die Köpfe regnen.

Krimmischau, 19. Juli. Heute früh 8 Uhr stellte einer hiesigen Vigogne-Spinnerei die Mehrzahl sogenannter großen Andreeher die Arbeit ein, da von ihnen verstanden wurde, Infolge des Streikes wurde nicht zugestanden wurde. Infolge des Streikes wurde des Besitzers der Betrieb in dem ganzen Establishement gestellt. In einer anderen Vigogne-Spinnerei soll demselben nehmen nach dem Verlangen der Arbeiter, die Arbeit eine Stunde zu verlängern, stattgegeben worden sein.

Eiberfeld, 18. Juli. In der gestrigen Versammlung des hiesigen Fachvereins der Metallarbeiter wurde der Ergänzungswahl des Vorstandes Herr A. Reim zum ersten Vorsitzenden, Herr R. Voltelamp zum Schriftführer gewählt. — Weiter waren zur Versammlung rere Anträge gestellt, u. a. auf Herabsetzung des Schreibgeldes und der Beiträge. Angesichts der geringen Zahl der Mitglieder, wurde einstimmig beschlossen, das Einschuldungsgeld von 50 auf 30 Pf., und den Beitrag von 10 Pf. auf monatlich 30 Pf. zu reduzieren. Hauptsächlich diese Erleichterung dazu bei, uns eine Schaar neuer Mitglieder zuzuführen. — Abends wurde beschlossen, eine Reiseunternehmung von 1 Mk. zu gewähren, jedoch muß der Reisende nachweisen, daß er mindestens 8 Wochen einem Metallarbeiterverein angehört. Wir sind dadurch dem Ziele, das uns vorwärtsweht, einen Schritt näher gekommen, indem wir uns mühen, unsere nothleidenden Genossen zu unterstützen. — Doch alle Genossen für das Gemeinsame, das uns leitet, eintreten, denn ein Einzelner vermag nichts, nur die Macht stark. (Deutsche Metallarb.-Ztg.)

Glaishammer, 20. Juli. Die gestern Abend im des Herrn Maul stattgehabte allgemeine Versammlung, in der Herr Grillenberger einen Vortrag über das Unfallversicherungsgesetz hielt, war sehr gut besucht und verlief sehr zeichnerisch. Nach dem Vortrag wurden aus der Versammlung mehrere Anträge über einzelne Punkte des neuen Gesetzes dem Referenten gestellt, die derselbe zur Zufriedenheit der Interessenten erledigte. Ueberwacht war die Versammlung durch zwei Herren vom I. Bezirksamt und den Herrn Meister, die Gendarmen promenierte im Gastzimmer und dem Hause.

Die Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Reichs- und Steinhauer Deutschlands (Grundstein zur Genesung) Filiale Berlin, trat am Sonntag in die Vorstandswahl ein und wurde Dr. Dietrich wiedergewählt. Dehufs Fortsetzung der Vorstandswahl findet Montag, den 28. d. M., Abends 8 Uhr im Salon zum deutschen Kaiser, Voßringstr. 37 eine ordentliche Mitgliederversammlung statt. Die Zahl der Mitglieder beträgt bereits 2800.

Im Arbeiter-Bezirks-Verein des Südwestens gestern Abend Herr Stadtverordneter Franz Tugauer Kommunales. In später Abendstunde wird uns durch die Besichtigung der Saal in den Gratewischen Bierhallen, woselbst die Versammlung tagte, bis auf den letzten Platz gefüllt war. Arbeiter lassen sich also durch die Hitze, wie verschiedene Aussagen behaupteten, durchaus nicht vom Besuch ihrer Versammlungen abschrecken. Den ausführlichen Bericht behalten wir uns für morgen vor.

Die Mitglieder-Versammlung des Vereins zur Wahrung der materiellen Interessen der Fabrikarbeiter Berlins tagte am Montag, den 21. Juli, im Saale des Wohlhaupt, Manteuffelstraße. Herr Tischlermeister A. Schell hielt einen Vortrag über den Zweck der Fachvereine. Mit großem Beifall ausgenommenen Vortrag schloß sich sehr lebhaft Diskussion, an welcher sich hauptsächlich die Schull und Müller beteiligten. Außerdem ließen sich neue Mitglieder in den Verein aufnehmen.

Versammlung des Arbeiter-Bezirks-Vereins Friedrichstadt, am Donnerstag, den 24. d. M., im Salon, Mauerstr. 86. Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Tischlermeisters Herrn Mit a n. 2. Verschiedenes und Frage-Aufnahme neuer Mitglieder. Gäste willkommen.

Eine Mitglieder-Versammlung der Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Tischler und Verwandten Genossen findet heute (Mittwoch), den 23. Juli, 8 1/2 Uhr, Adlerstraße 44, im Vorstädtischen Kasino, T. D.: 1. Wahlen. 2. Einrichtung einer Zahlstelle und Verschiedenes.

Theater.

Mittwoch, den 23. Juli.

Deutsches Theater: Geschlossen.
Neues Friedrich-Wilhelms-Theater: Fatinita.
Ballner-Theater: Hotel Blancmignon.
Odeon-Theater: Das Stiefkind des Proletariats.
Volk-Theater: Die Waife aus Lowood.
Walhalla-Theater: Nanon.
Zwischenstädtisches Theater: 83. Opern-Vorstellung: Indra. Große Oper in 3 Akten von Flotow.

Das Krankenversicherungsgesetz

nebst Anhang:

Das Hilfskassengesetz

[unter Berücksichtigung der Abänderungen des Gesetzes vom 4. Juni 1884.]
Preis für beide Gesetze zusammen 25 Pf.,
letzteres apart 15 Pf.

Nach den Beschlüssen des Bundesraths:

Statuten-Entwurf

1. einer Ortskasse,
2. einer Fabrik-Kasse.

(Reichsgesetz vom 15. Juni 1883.)
Preis 75 Pf.

Das Unfallversicherungsgesetz

nebst Ausführungs-Verordnung
und Anmelde-Formular.
Preis 25 Pf.

Die Gewerbe-Ordnung

für das deutsche Reich.
Preis 30 Pf.

Zu beziehen durch die
Expedition des „Berliner Volksblatt“
Zimmerstr. 44.

Preuss. Loose: Hauptziehg. 25. Juli—9. August.

Orig. $\frac{1}{1}$ 360 Mark, $\frac{1}{2}$ 154 Mark, $\frac{1}{4}$ 72 Mark.

Antheile $\frac{1}{8}$ 30 M., $\frac{1}{16}$ 15 M., $\frac{1}{32}$ 7,50 M., $\frac{1}{64}$ 4 M.

Borchardt Gebrüder, 1. Geschäft Friedrichstr. 61, Telephon 480.
2. Gesch. Königsr. 1, Ede Burgstr. Teleph. 1048.

Einen tüchtigen Bäcker und Stepper, junger Mann, für Damenmäntel verlangt Welsch, Oberwasserstr. 13. 450

10 geübte Stuhlrechterinnen werden verlangt auf Dauer Naunynstr. 88, Hof III. 449

General-Versammlung

des

Arbeiter-Bezirksvereins v. 15. u. 20.

Communal-Wahlbezirk

in Dohlhaupt's Salon, Manteuffelstr. 9,
heute Mittwoch, Abend 8 1/2 Uhr. T. D.: 1) Kasfenbericht.
2) Ergänzungswahl des Vorstandes. 3) Verschiedenes. Frage-
kasten. Gäste können zu dieser Versammlung nur durch Mit-
glieder eingeführt werden.

Eine Versammlung des

Arbeiter-Bezirks-Vereins der

Friedrichstadt

findet am Donnerstag, den 24. d. Mts., in Pieper's Salon,
Mauerstraße 86, statt.

T. D.: 1) Vortrag des Tischlermeisters Herrn Mit a n: Die
gegenwärtige Situation. 2) Verschiedenes und Fragekasten.
Aufnahme neuer Mitglieder. Gäste willkommen.

451 Der Vorstand.

Im Verlage von J. S. W. Dieß in Stuttgart erschien
und ist in der Expedition des „Berliner Volksblatt“, Zimmerstr. 44
zu haben:

Die Sozialdemokratie

vor dem

Deutschen Reichstags.

Erste Lesung des Sozialistengesetzes
nach dem amtlichen Stenogramm.

Hest I. Sitzung am 20. März } 2 Hest 25 Pf.
" II. " 21. " }

Wahrer Jakob Nr. 6. — 10 Pf.

Vorräthig in der Expedition: Zimmerstraße

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der illustrierte

Neue Welt-Kalender

für das Jahr 1885.

Preis 50 Pf.

Der Kalender enthält u. v. a.:

Die kleinen Wohlthäter. Farbendruck mit Gedicht. Kleinere der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse des deutschen Reichs. Von Hermann Jählinger. Staatliche Verhältnisse der bedeutendsten Länder der Erde. Gesetz und Recht. Erzählung von Rob. Schweißel. Wetterprophet u. Witterungskunde. Von Bruno Keller. St. Elmo's Feuer. Eine Sozialistische. Der Deutschen nationaler Vorkamp. Von Dr. Coleman. Eine Perle. Ein Stimmzettel und ein anderer Zeit. Von K. Titus. Erde und Mond in ihrer Entwicklung. Von F. Köpfer. Die Meisterrolle. Novelle von Max Regal. Kaiser-Faust. Humoristisches Genie. Von (mit vielen Illustrationen). Wandkalender. Stuttgart. J. S. W. Dieß.

Vorräthig in der Expedition: Zimmerstraße

Ein freundl. möbel. Zimmer für ein auch zwei Personen. Naunynstr. 34, 2 Et. bei

442

Siersu ein

weder in der Wahl und Behandlung des Materials, noch in der Gestaltung der ganzen Einrichtung die Grenze ein, welche die Ausstattung einer kleinen — man möchte wohl sagen, der kleinsten — bürgerlichen Wohnung vorschreibt, und überschreitet, nach der Ansicht der Fachmänner im Preisrichter-Kollegium, unbedenklich um die deutlichen, besonders betonten Vorschriften des Programms, auch die gegebene Preisgrenze.

Schneller Tod. Ueber den plötzlichen Tod eines einjährig-Freiwilligen B. der 1. Kompagnie des Kaiser Franz-Garde-Grenadier-Regiments Nr. 2 geht der „Berl. Ztg.“ folgende Mitteilung zu: Der Verstorbene, der Sohn eines Rittergutsbesizers aus der Provinz, machte am 14. Juli mit seiner Kompagnie einen Feldmarsch. Um 5 Uhr früh wurde ausgerückt, 1/2 Uhr Mittags langte die Kompagnie wieder in der Kaserne an. Die große Hitze machte während des Marsches ihren Einfluß geltend, die Mannschaften ermüdeten früher wie sonst. Das ergrimmte den Herrn Hauptmann v. T. und er eröffnete den Soldaten, daß jeden „der schlapp werde, eine Arreststrafe von 3 Tagen treffen würde“. Die Mannschaften strengten sich, um nicht etwa wegen „Schlappheit“ noch bestraft zu werden, auf's Neueste an und auch der einjährig-Freiwillige leistete mehr, als ihm zuträglich war. Kurz vor dem Einrücken in die Kaserne wurde er trotz der nachdrücklichen Ermahnung des Herrn Hauptmanns „schlapp“ und zwar so, daß er in Krämpfe verfiel. Abends 1/8 Uhr war der junge, zu den schönsten Hoffnungen berechtigende Mann eine Leiche. Boringen Donnerstag wurde der Verstorbene beerdigt. — Wir wollen nicht näher erörtern, ob das Dekret des Herrn Hauptmanns eine Ueberanstrengung bewirkt hat, die mit dem plötzlichen Tode im Zusammenhange steht.

Leichtfertiges Spiel mit Schusswaffen hat am Sonntag wiederum zu traurigen Folgen geführt. Bei einem Müllermeister in Reinickendorf war Nachmittags Besuch aus Berlin eingeleitet, darunter ein junger Mann von 18 Jahren und eine Verwandte im Alter von 16 Jahren, Letztere mit ihren Eltern. Aus unverantwortlichem Leichtsinne nahm der junge Mann, als er sich mit dem Mädchen allein in dem Zimmer befand, ein scharf geladenes Gewehr von der Wand und richtete an das scharf geladene Gewehr die Frage: „Soll ich Dich einmal todtschießen?“ Nachdend erwiderte dasselbe: „Zimmerju.“ Im Augenblick trachte der Schuß und tödlich getroffen sank das unglückliche Mädchen zusammen; die Kugel war ihr in den Mund gegangen und hatte die Richtung nach der linken Seite des Hinterkopfes genommen, wo sie im Schädelknochen stecken blieb. Ein sofort herbeigerufener Arzt legte der Schwerverwundeten den ersten Verband an, worauf sie zu Wagen nach dem Augusta-Hospital in der Schanhorststraße geschafft wurde. Der Zustand des jungen Mädchens wird, wie das „Berl. Tagbl.“ berichtet, als hoffnungslos bezichnet.

Ein kleine Geldgeschäfte in großen Umfange werden häufig in Berlin von zahlreichen Kellnern in großen Restaurants und Hotels mit den leichtlebigen oft in „Geldverlegenheit“ befindlichen Gästen gemacht, wobei die Kellner zwar beträchtliche Gewinne erzielen. Dieser Umstand ist neuerdings von einem Schwindler ausgebeutet worden, welcher sich in einem Restaurant unter den Vinden von einem Kellner 35 Mark gegen Verpfändung eines Pfandes über einen von ihm bei einem Pfandleiher verpfändeten Pfandchein ließ, mit dem Versprechen, am nächsten Tage das Darlehn zurückzugeben. Da der Pfandchein über 90 M. lautete und darauf der Werth des Pfandes für die Versicherung gegen Feuergefahr mit 210 M. angegeben war, so behielt der Kellner unbedenklich den Pfandchein. Der Darleiher zahlte aber nicht und ignorierte die von dem Kellner an ihn gerichteten Mahnbriefe. Der Kellner gab sich mehrere Wochen später zu dem Pfandleiher, um den Pfandchein einzulösen. Hierbei stellte sich aber heraus, daß der Werth des Pfandes die darauf von dem Pfandleiher geleihene Summe von 90 M. nicht überstieg, und daß die Feuerversicherungssumme auf den ausdrücklichen Wunsch des Verpfänders, welcher angeblich dem Kellner einen großen Werth beimaß, so hoch gestellt worden. Ob der mittellose Verpfänder die hohe Normierung der Versicherungssumme in der betrügerischen Absicht auf den Pfandchein noch ein weiteres Darlehn aufzunehmen veranlaßt hat, das wird sich wohl schwer nachweisen lassen.

Eine interessante Operation ist gestern in der königl. Klinik in der Biegelstraße von Herrn Geh. Rath v. Bergmann an einem Arbeiter Paul Sch. ausgeführt worden. Das „Berl. Tagebl.“ berichtet darüber: Vor einigen Tagen, während der großen Hitze, war S. bei einem Umzuge beschäftigt, schwere Möbelstücke zu tragen. Plötzlich empfand derselbe einen heftigen Stich in der rechten Schläfe, ohne weiter darauf zu achten. Jedoch nach einigen Tagen stellte sich eine immer größer werdende Geschwulst ein, die den S. nöthigte, ärztliche Hilfe in der königlichen Klinik nachzusuchen. Hier stellte sich heraus, daß S. einen Stirnaderbruch erlitten und man schritt sofort zur Operation. Die etwa wallnußgroße Geschwulst wurde von Herrn Geh. Rath v. Bergmann unterbunden und nach vorheriger Entfernung des verdickten Blutgerinnsels entfernt. Die Operation ging so schnell und glatt von statten, daß S. trotz des enormen Blutverlustes sich leidlich wohl befindet.

Als Ueberführungsgeld eines Diebes ist beim Untersuchungsrichter, Landgerichtsrath Hollmann, eine nur mittelst besonderer Vorkehrungen zu öffnende Dose aus Britanniametall eingeliefert worden. In einem hiesigen größeren Detailgeschäft waren in den letzten Wochen häufig Diebstähle an Geldstücken und Banknoten begangen worden, und lenkte sich der Verdacht auf den Daudidener des Geschäftes, welcher denn auch daraufhin gefänglich eingezogen worden ist. Raum war der Dose abgeführt, fand man in dem Volake des betreffenden Geschäftes die oben bezeichnete Dose, deren Öffnung erst nach mehrstündigen Versuchen gelang und in der man den größten Theil der entwendeten Goldstücke, sowie den ebenfalls entwendeten Hundertmarktschein vorfand. Auf der oberen Seite der Dose sind drei verstellbare Scheiben in Form 12-eckiger Urne mit 12 Nummern angebracht und darunter befindet sich ein Knopf. Nur durch das Stecken der Scheiben zwischen zwei Weisepigen resp. auch bestimmte Nummern giebt der Knopf dem Druck nach und löst sich die Dose öffnen. In derselben befand sich auch eine gedruckte Gebrauchsanweisung. Da dieses neue Industrieerzeugniß erst ganz kurze Zeit im Verkehr sein kann, wünscht der Untersuchungsrichter, daß sich diejenigen, welche eine solche Dose in der letzteren Zeit verkauft haben, im Interesse des Untersuchungsweckes bei ihm melden.

Gerichtszeitung.

Wegen Uebertretung der Polizeistunde hatte sich der Restaurateur Könele zu verantworten. Im Lokal des Herrn Könele wollte der Deutsche Kellnerbund eine Versammlung abhalten und hatte der Einberufer die Versammlung vorchriftsmäßig angemeldet, auch die polizeiliche Bescheinigung erhalten. Der Könele hatte aber keine Nachklozession und richtete deshalb ein Geheiß an die Polizei, ihn für den betreffenden Abend von der Polizeistunde zu entbinden. Doch 2 Stunden vor Beginn der Versammlung traf ein ablehnender Bescheid ein. Nunmehr erklärte Herr Könele dem Einberufer, daß er die Versammlung nicht bewirthen könne, insofern wolle er das Lokal dem Einberufer für die Dauer der Versammlung vermieten. Die Versammelten kauften nun von dem Buffetier des Herrn Könele, der zugleich Vorstandsmittglied des Kellnerbundes ist, ein Köstchen Bier, welches gemeinschaftlich ausgetrunken wurde. Der Könele hatte sich inzwischen niedergelegt. Er wurde jedoch wegen Uebertretung der Polizeistunde demüthigt und trotzdem er an die Versammelten nichts verkauft hatte, zu einer geringen Strafe, 3 Mark oder 1 Tag

Haft verurtheilt. Der Gerichtshof nahm an, daß der Buffetier als Gemeindegeldbesitzer anzusehen und somit der Wirth für denselben verantwortlich sei. Bewiesen sei, daß Ersterer das Bier dem Vorrath des Angellagten entnommen habe und es müsse angenommen werden, daß er dem Angellagten, Herrn Könele, den entsprechenden Betrag abgeliefert habe.

Dem Nachtwächter Wolff waren vor einigen Monaten vom hiesigen Schöffengericht, welches auf die von ihm erstattete Anzeige eine Anklage gegen den Schankwirth Babl uhl wegen Verleumdung desselben verhandelt und den Angellagten freigesprochen hatte, wegen leichtfertig angebrachter Anzeigen die Kosten des Verfahrens auferlegt worden. Hiergegen legte Wolff nicht nur die Beschwerde ein, sondern er trat auch dem Verfahren als Nebenkläger bei und legte gegen das den Babl uhl betreffende Urtheil die Berufung ein. Auf diese hin verhandelte nun die fünfte Strafkammer hiesigen Landgerichts I. Der Angellagte räumte, wie in der ersten Instanz ein, in der Nacht vom 12. zum 13. November pr. dem Nachtwächter Wolff den Vornamen gemacht zu haben, daß er der Kuppelri Vorschub leistete. Der Angellagte, der in jener Nacht vor dem Hotel „Stadt Düsseldorf“ in der Charlottenstraße stand, wurde auf das Verlangen der unerechlichen Sophie Hefmann von dem Nachtwächter Wolff zum Fortgehen aufgefordert, worauf er demselben den besagten Vornamen gemacht hat. Der erste Richter erachtete die behauptete Thatsache für festgesetzt, der Berufungsrichter lehnte den dafür angebotenen Beweis als unzureichend ab, weil aus den Umständen und der Form die beleidigende Absicht zu schließen sei. Der als Zeuge vernommene Nachtwächter Wolff bestritt, dem Hotelbesitzer Meiningen, von dem er für besondere Dienstleistungen ein monatliches Salair bezog, Gäste zweifelhafter Natur zugeführt zu haben. Da die übrigen Zeugen belundeten, daß der Angellagte die inkriminierte Aeußerung in so lautem Tone ausgestoßen habe, daß sie alle Passanten haben hören müssen, hob der Berufungs-Gerichtshof das erste Urtheil nebst dem den Wolff betreffenden Beschlusse auf und verurtheilte den Angellagten zu 50 Mark event. 5 Tagen Gefängniß, legte ihm auch die Kosten beider Instanzen auf.

Unter der seltenen Anklage des muthwilligen Querulierens hatte sich heute der Handelsmann Carl Sperling vor der dritten Kammerrichter hiesigen Landgerichts I. zu verantworten. Im Januar d. J. ist die 26 Jahre alte und unter Sittenkontrolle stehende Tochter des Angellagten von dem Amtsrichter Lehmann wegen Sittenverstoß-Konvention zu vier Wochen Haft und Ueberweisung an die Landespolizeibehörde verurtheilt worden, gegen welches Urtheil der Angellagte die Berufung eingelegt hatte. Durch ein Versehen war der Letztere zu dem im Februar er. anberaumten Termine nicht geladen und die eingelegte Berufung, nachdem die Angellagte in der Hauptsache ein Geständniß abgelegt und nur um den Fortfall der Ueberweisung an die Landespolizeibehörde gebeten hatte, in Rücksicht auf ihre mehrfachen Vorstrafungen verworren worden. Der Angellagte, der seine Tochter für ein sittenreines Mädchen hält, war über seine Nichtvorladung zum Termine, in welchem er sein Kind hatte verheirathen wollen, im höchsten Maße indignirt. Zunächst machte er von seinem im höchsten Maße indignirt, legte Revision gegen das seine Tochter verurtheilende Berufungs-Urtheil ein und betraute einen hiesigen Rechtsanwalt mit der Rechtsfertigung der Revision, bezahlte auch ein nicht unerhebliches Honorar. Als aber der Anwalt aus der ihm später zugestellten Urtheilsausfertigung ersah, daß die Angellagte ein Geständniß abgelegt hatte und daß sich deshalb die Revision unmöglich rechtfertigen lassen, gab er das Mandat in die Hände des Angellagten zurück, der nunmehr in ununterbrochener Reihenfolge die Staatsanwaltschaft, den Oberstaatsanwalt, den Kaiser, den Justizminister und die verschiedenen Gerichte mit Schreiben überhäufte, in denen er nicht nur in der mitgetheilten Sache, sondern auch noch in einer andern, in der er sich mit einem Mordmord bedroht sieht, um Abhilfe bat. Die Qu. Schreiben, die sich trotz mehrfacher Verwarnung vor der Strafe des Querulierens, in den kürzesten Zwischenräumen folgten, enthielten die abenteuerlichsten Angaben und unglücklichsten Beschuldigungen gegen die verschiedensten Beamten. Im Termin bemerkte der Angellagte auf die Beschuldigung des Queruliers, daß man doch nicht bestraft werden könne, wenn man sein Recht nachsucht. Er verlangte, daß das Gericht Zeugen über die seine Tochter betreffenden Behauptungen vernehme. Der Staatsanwalt beantragte eine Exprolation des Angellagten nach seinen geistigen Fähigkeiten, eventuell beantrage er, ihn auf Grund des noch in Kraft verbliebenen Art. 30 der Allg. Ger. Ordnung mit 2 Monaten Gefängniß zu bestrafen. Der Gerichtshof erkannte aber auf Freisprechung seiner nicht zur Sache gehörenden Forderungen nicht bedrückt sei. Der Präsident entließ den Angellagten mit der Aufforderung, doch nunmehr das ganz nutzlose und ihm die größte Gefahr einer Bestrafung einbringende Schreiben einzustellen, worauf derselbe entgegnete: „Ich verlange aber, daß meine Zeugen vernommen werden.“ Als der Präsident dies für unzulässig erklärte, meinte der Angellagte: „Na, da hilft es nicht, da muß ich zu meinem Rechte kommen!“

Vermischtes.

Amerikanisches. Unter den Badanzügen für Damen, welche die Modistinnen für die eben beginnende Saison in Long Branch, Naragansett und Newport vorbereitet haben, befindet sich eine Sorte, bei welcher das Zeug so knapp bemessen ist, daß ihr die eigene Erfinderin den scherzhaften Namen des „Feigenblattes“ gegeben hat. Als dieselbe neulich einer ihrer vornehmen Kundinnen ein solches Meisterwerk von Eleganz und Dezent zur Probe zusenden hatte, legte sie es in ein Briefkuvert und schloß für den Fall der Rücksendung eine Postmarke bei. Zwei Tage darauf erhielt sie eine briefliche Antwort der Dame, in welcher sich diese ganz entzückt über das neue Modenwunder aussprach und der wie folgt schrieb: „Nur über Eines bin ich im Zweifel und bitte Sie, mir sofort darüber Bescheid zu senden. Welches ist eigentlich der Badeanzug: die Probe blauen Flanelles oder die Postmarke?“

Ein merkwürdiger Cholerafall ereignete sich vor einigen Tagen in Karlsruhe. Es hatte nämlich ein Bäuerlein aus dem Murgthal Kohlen zur Stadt gebracht und als es dieselben verlorpfloß hatte, Wagen und Pferde eingestellt und sich „einen angekauft“. Als den hiederen Kohlenbauer der Kopf zu schwer wurde, legte er sich unter der Säulenvorhalle der evangelischen Kirche schlafen und erquickte ein Schnarchgeräusch. Als bald erschien aber ein Polizeidiener, weckte den Bauer und fragte ihn, wer er sei, woher u. s. w. und bedeutete ihm, daß man da nicht schlafen dürfe. Das Bäuerlein rieb sich die Augen und sagte, ärgerlich über die Störung: „Ich bin us'n Murgthal u n d h a n K o h l e r a (herunter).“ — Weiter kam er nicht; schleunigst holte der Polizist eine Droschke und transportierte den vermeintlichen Cholerafranken in's Allgemeine Krankenhaus, alwo sich dessen „Krankheit“ alsbald herzustellen.

Selbstmord durch Verhungern. In White Cloud, Kansas, starb vor einigen Tagen eine Frau Lizzy Brasley den Hungertod. Die Frau hatte sich 53 Tage lang in selbstmörderischer Absicht jeder Nahrung enthalten und während dieser Zeit kein Wort gesprochen. Kurz bevor sie ihre Hungerperiode begann, war die Verstorbene sieben Wochen krank gewesen.

Der Jopff als Förderer der Kultur in China. Bekanntlich scheeren sich die Chinesen mit Ausnahme eines kleinen dünnen Büschels, alle Kopfhaare ab. Dieses Büschelchen wird Penze genannt und bildet in den chinesischen Steuerrollen eine sehr wichtige Rubrik. Die Penzes sind nämlich nach ihrer

verschiedenen Länge und Dicke mit einer gewissen Taxe. Jeder Chinese pflegt ihn auf's Sorgfältigste zu erhalten, dem Geigner, der diesen antastet, oder wohl gar zu wolle, dies würde blutige Rache nach sich ziehen. Wenn 2 Chinesen an einander gerathen, so wickeln sie die Dingen ihre Penzes um den Kopf. Die Augenblicke dabei vergehen, sind häufig genügend, um die erste Rache abzufühlen, so daß, Dank den Penzes, manche durch diesen Aufenthalt vermieden wird. Ob man praktische Rache nicht auch bei uns in gewissen, besonders lustigen Distrikten einführen sollte? — fragt mit dem amerikanischen Blatt.

Breslau. Wie selbst die ernstesten Ereignisse von haften Vorfällen begleitet sind, zeigt folgende kleine, der „Ztg.“ als wahr verbürgte Episode aus dem Schwientow-Unglücksfall, der einen so unerhofft glücklichen Ausgang. Als die Katastrophe eintrat, wußte man nicht genau, Bergleute verschüttet seien. Die Frau eines Bergmanns, sonst in denselben Schacht einfuhr, betrauerte nun ein Schicksalsgenossen ihren vermeintlich todtten Mann, derselbe am Abend ganz „gemüthlich“ auf seine Wohnung schritt. Die Frau, in höchsten Grade abergläubisch, sich und glaubte den Geist ihres Mannes vor sich zu sehen. Derselbe rief ihr aber schon aus der Ferne zu: wirklich und leibhaftig, er hätte sich bei Schweizer (lokal nicht weit von dem Ort der Katastrophe) einen angetrunken, und sei, anstatt einzufahren, bis jetzt geblieben und so dem sicheren Tode entronnen. „Und Du hoffentlich“, so schloß er seine Rede, „nicht mehr, wenn ich wieder einmal eins über den Durt nehme, wirst eingesehen haben, wie gut dies mitunter sein kann.“

Der Herr Baron ist „baden“. Herr: Ja, Baron zu Hause? — Bedienter: Nein, gnädig baden. — Herr: Hat er nichts über seine Rückkehr? — Bedienter: Hat gnädiger Herr gesagt, wird lange bleiben. — Herr (setzt sich auf ein Fauteuil): Das dauert ja aber verzeufelt lange. Wohin wollte der Baron denn baden gehen? — Bedienter: Nach

In fünfunddreißig Sekunden! In den großen Häusern von Conzas City, wo täglich 2000 bis 4000 geschlachtet und bergerichtet werden, ist das hieher verwendete kommende Verfahren so vereinfacht und es geradezu wunderbar erscheint, mit welcher Schärfe Genauigkeit die ganze Prozedur sich vollzieht. Ein Blatt schildert die Wanderung, die ein Schwein in artigen Etablissements durchzumachen hat. Das fragliche befindet sich mit vielen anderen Schicksalsgenossen Räume des großen Gebäudes, wohin man die Thiere stellen aus getrieben hat, und drängt sich unruhig vergnügt zwischen seinen Leidensgefährten umher, bis er am Hinterbein erfaßt und an einem kleinen Haken hängt wird. Der Krabn schwingt es durch eine der noch kein Schwein lebend zurückgekehrt ist, dieser verhängnißvollen Fortie empfängt es von unten, gemadten Wanne den Todesstoß. Das Thier, einem Troz entlang, durch eine andere Fortie, und losläßt, mit lauten Pfatsch in einen großen, mit Wasser gefüllten Behälter. Unschätzbare Maschinen bis an das andere Ende der schrecklichen Badewanne Wassertrud auf und auf einen langen schiefen Abhang. Dort wird es von einer Maschine erfaßt, einer Umdrehung von allen Vorsten befreit, gleitet entlang, verliert unterwegs, wo es an einem kleinen Manne vorbeikommt, den Kopf und hängt im nächsten Blick schon wieder an den Hinterbeinen. Ein Griff, und ein Arbeiter hat es seiner Eingeweide während ein anderer den Körper mit Wasser und paßt die stählerne Stange entlang an dem Sand amten vorbei, wo es durch eine mechanische Vorrichtung eigenes Gewicht anknüpft, und fliegt hierauf und in das Eishaus. Ein langer Schnitt durch den Körper, zwei Wellen entfernen das Rückgrat, und Moment hängt es in zwei Hälften da. Die ganze war so fabelhaft rasch vor sich gegangen, daß sie diese Schnelligkeit ihrer Schreden herab zu werden noch das Schwein, weil man es am Hinterbein und schon fünfunddreißig Sekunden später hing steif, gereinigt und krafflos, in zwei Hälften im sich später noch in Schinken, Speckseiten und verwandelt.

Zweimäßige Trauerfahne. „Ja“, sagte einer Zeitung gefühlvoll, „Draum war ein thörichtes es wird schwer sein, ihn zu ertragen.“ Wir der Redakteur, eine Zeilang etwas als ein Trauer an die Thür hängen. Ich weiß auch, sehr gut eignet.“ „Nun, was denn?“ „Eins aus der Seperstube.“

Ein reich gewordener Bauer nimmt Koupé zweiter Klasse, in dem bereits eine junge ffit, zieht seine Pfeife heraus und klopft sie Sie den Tabaksrauch vertragen?“ wendet er Reisefährtin. „O nein, gar nicht!“ lautet „Na, da steigen's aus,“ erwidert der höfliche geht's los.“

Ernte-Aussichten.

Es liegen nunmehr die Nachrichten über die sichten aus allen Regierungsbezirken vor. Dieselben lassen sich dahin zusammenfassen, daß Getreides eine recht gute Ernte zu erwarten, eine gute Ernte in Westpreußen, Schlesien, Münster, Minden, Arnberg, Aachen, Koblenz, maringen, eine gute Mittelernte in Danzig, Köslin, Stralsund, Potsdam, eine durchschnittliche in Oppeln und Rassel, eine ziemlich gute Ernte eine den mittleren Durchschnitt bei Weitem über in Gumbinnen, eine Ernte nicht über den Durchschnitt, nicht überall gute Mittelernte in Pommern und Danabück, kaum eine Mittelernte. Rost wird gellagt bei Weizen und bei anderen Körnerarten in Bromberg, Oppeln, dam, Frankfurt, Köslin, Hannover, Hildesheim, Stade, Aurich, Rassel, Minden, Trier, Koblenz. Die D h e r n t e wird überall geringe nahme von Stettin.

Die Futterernte fast überall sehr nahme von Stettin, namentlich steht der niger in Oppeln, Potsdam, Wiesbaden und Die K a b e n stehen gut, desgleichen die haben letztere in Königsberg, Bromberg, Oppeln gelitten.

Der Wein sieht ziemlich gut, obwohl die Hoffnung etwas herabgestimmt hat. Die Hoffen wir, daß die im Ganzen recht sichten nicht durch das Wetter zu Schanden

Briefkasten der Redaction.

Berlin. 1. Es liegt keine strafbare die Anlegung der Dampfessel mit Gegend

erfolgt ist. 2. Nothwendig ist es, daß die Erbschaften verstorbenen Vater geführt wird und die löschungsfähige Quittung über die Hypothek